

**Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister**

Behindertenbeauftragter

**Zur Situation
Der Menschen mit Behinderungen
in Magdeburg**

**Jahresbericht
des Behindertenbeauftragten
für das Jahr 2014**

Übersicht	Seite
0. Einführung	2
1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick	6
2. Behinderte Kinder und Jugendliche - Kinderbetreuung	9
3. Schulische Förderung	14
4. Senioren und Behinderung	18
5. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe	22
6. Arbeit und Beschäftigung	28
7. Bauen und Wohnen	35
8. Verkehr	40
9. Beratungstätigkeit - Probleme behinderter Menschen	44
10. Mitwirkung und Beteiligung	46
11. Öffentliche Wahrnehmung und Information	49
12. Schlussbemerkung	50

Anhang

Landeshauptstadt Magdeburg
Behindertenbeauftragter
Alter Markt 6
39104 Magdeburg
Tel. 0391/5402342
Fax. 0391/5402491
E-mail: behindert@magdeburg.de

0. Einführung

0.1. Anlass und Anliegen des Jahresberichtes 2014

Die Berichterstattung des Behindertenbeauftragten über seine Tätigkeit und die Lage der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt auf der Grundlage der Dienstanweisung B90/04.

Der Bericht bezieht sich auf das Jahr 2014 und ist der nunmehr 17. seit 1998/1999. Inhaltlich und strukturell setzt er die Berichterstattung der Vorjahre fort.

Da der Behindertenbeauftragte ausdrücklich den Bedürfnissen und Interessen der Menschen mit Behinderungen verpflichtet ist, spiegelt der Bericht die Situation vorrangig aus deren Sicht wider. Im Einzelnen kann die Einschätzung und Bewertung von Sachverhalten und Entwicklungen von der der Stadtverwaltung abweichen.

In diesem einführenden Abschnitt soll auf einzelne Problemfelder eingegangen werden, die im Berichtsjahr für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen von besonderer Bedeutung waren.

0.2. UN-Behindertenrechtskonvention und Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention vom 13.12.2006 trat am 26.03.2009 nach ihrer Ratifikation in der Bundesrepublik Deutschland als unmittelbar geltendes Recht in Kraft.

Ihre Schlüsselbegriffe sind "Barrierefreiheit" (accessibility) und "Inklusion" (inclusion).

Die Barrierefreiheit des kommunalen Lebensraums als wichtige Teilhabevoraussetzung für Menschen mit Behinderungen und weitere Gruppen der Bevölkerung wie Senioren oder Familien mit Kindern wurde in den zurückliegenden Jahren verbessert und deutlich wahrnehmbar ausgebaut.

Der Stadtrat hat sich in den letzten zehn Jahren mit zahlreichen Beschlüssen zur Umsetzung barrierefreier Lösungen bekannt. Das betrifft die barrierefreie Gestaltung kommunaler Gebäude, der Verkehrsinfrastruktur, von Kultur-, Dienstleistungs- und Informationsangeboten.

In diesem Zusammenhang hatte der Stadtrat am 12.04.2012 mit der Drucksache DS0488/11 einen „**Magdeburger Aktions- bzw. Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN - Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**“ verabschiedet, der acht Handlungsfelder und rund 80 Maßnahmen zur Umsetzung der BRK in der Landeshauptstadt Magdeburg definierte. Die Handlungsfelder entsprechen bestimmten Lebensbereichen und orientieren sich an den „Leitlinien der kommunalen Behindertenpolitik“, die dem Plan vorangestellt sind. Gemäß dem Beschluss informierte die Stadtverwaltung mit der Information I0350/14 „Umsetzungsstand Magdeburger Aktions- und Maßnahmenplan zur UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ über den bisherigen Stand der Erfüllung des Aktionsplanes.

Demnach sind 53 Maßnahmen umgesetzt worden, gelten aber nicht als abgeschlossen, da sie über das Jahr 2014 hinaus fortgeführt werden.

Innerhalb des Berichtszeitraumes sind 23 Maßnahmen teilweise umgesetzt worden.

Vier Maßnahmen, bei denen es sich um einmalige Aufgaben handelte, sind erledigt und vier Maßnahmen sind bisher noch nicht umgesetzt worden.

Alles in allem hat der Aktionsplan damit die Bemühungen innerhalb der Verwaltung, die Inklusion und Teilhabe behinderter Menschen in ihre Tätigkeit einzubeziehen, gefördert und vorangetrieben. Eine abschließende Einschätzung der Auswirkungen ist nach nur zwei Jahren jedoch noch nicht möglich.

Die Umsetzung des Konzepts der Inklusion ist weit komplexer als die Verbesserung der Barrierefreiheit.

Es geht dabei um die uneingeschränkte Teilhabe an allen Lebensbereichen ohne Bedingungen und betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern auch andere, zum Teil heterogene Gruppen, etwa Migranten oder sozial Benachteiligte.

Ziel dieses Konzeptes ist eine „Gesellschaft für alle“ ohne Ausgrenzung oder Marginalisierung Schwächerer oder Benachteiligter.

Das klingt angesichts der bestehenden Wirtschaftsordnung, der zunehmend ungleichen Verteilung von Einkommen und Ressourcen, ausgrenzenden populistischen Aktivitäten und von religiösen oder ideologischen Vorurteilen wie eine schöne Utopie und bedarf jedenfalls eines längeren Zeitraums, vorausgesetzt die dargestellte inklusive Gesellschaft wird tatsächlich von der Politik und der Mehrheitsgesellschaft angestrebt.

Die Alternative, eine kalte, effizienzorientierte, gegenüber Benachteiligungen gleichgültige, auf Karrierismus und Egoismen beruhende, extrem ungleiche Gesellschaft dürfte allerdings für die meisten Menschen wenig attraktiv und sogar beängstigend erscheinen.

Insofern könnte Inklusion so etwas wie einen gesellschaftlichen Kitt darstellen, ebenso wie ein gewisses Maß an Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt und Verschiedenheit sowie ein Grundkonsens über Mitmenschlichkeit und Solidarität.

Diese Betrachtung von Inklusion und ihren Perspektiven soll hier nicht weiter ausgeführt werden, es wäre aber aus meiner Sicht ein Erfolg, wenn die Stadt Magdeburg auf diesem Wege weiterginge und, bezogen auf Menschen mit Behinderungen (und nicht nur für sie), ein möglichst hohes Maß an Barrierefreiheit und Voraussetzungen für ein inklusives Zusammenleben schafft.

0.3 Anlässe, Aktionen, Themen

Traditionelle Anlässe für Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind der 5. Mai (Europäischer Protesttag zur Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen) und der 3. Dezember (Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen - UN-Welttag). Zu beiden Anlässen veröffentliche ich Presseinformationen zum Stand der Inklusion in Magdeburg in Zusammenarbeit mit der Pressestelle.

Mangels eigener Ressourcen und Kapazitäten beteilige ich mich i.d.R. an gemeinsamen Aktionen mit weiteren Trägern wie der Regionalstelle des Paritätischen, dem Allgemeinen Behindertenverband in Sachsen-Anhalt (ABiSA) oder dem Landesverband der Lebenshilfe.

Ein solcher Höhepunkt war im Jahr 2014 eine Veranstaltung zum 5. Mai unter dem Titel „Eintauchen in eine andere Welt“.

Es ging um inklusive Sportangebote für behinderte und nicht behinderte Kinder sowie um die Möglichkeit, Lebenssituationen von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen kennenzulernen. Es gab dazu Präsentationen von Angeboten wie Blindenparcours, Tischball und Rollstuhlbasketball.

Die Veranstaltung fand in der Sporthalle des Kneippvereins am Klaus- Miesner- Platz 1 statt. Die teilnehmenden Kinder, meist im Grundschulalter, hatten viel Spaß, dass Medienecho war allerdings eher verhalten.

Ein weiterer Höhepunkt mit rund 2.000 Teilnehmern war der inzwischen zum fünften Mal ausgerichtete „Behindertentag“ beim 1. FC Magdeburg. Organisatoren sind der Fan-Beauftragte des 1. FCM für die Fans mit Behinderungen sowie der Verein Barrierefreies Umfeld (VBU) unter Beteiligung von ABiSA, Paritätischem und weiterer Partner mit Förderung durch die Aktion Mensch.

Diese Veranstaltung fand am Rande des Punktspiels gegen ZFC Meuselwitz statt.

Auf Anregung des Dezernates IV bzw. des Fachbereichs Schule und Sport hatte sich die Landeshauptstadt für die Austragung der nationalen „Special Olympics“ im Mai 2016 beworben. Dies ist eine Großveranstaltung mit Angeboten für Sportler mit Lern- und geistiger Behinderung, an der zuletzt vom 19.05.14 bis 23.05.14 in Düsseldorf rund 4.800 behinderte Teilnehmer aus ganz Deutschland zusammen gekommen waren. Ergänzt werden die Nationalen Special

Olympics durch ein umfangreiches inklusives Rahmenprogramm für Teilnehmer, Familien und Bürger der Gastgeberstadt.

Infolge von Termin- und Unterkunfts-kapazitätsproblemen kam Magdeburg allerdings nicht zum Zuge. Die Sommerspiele für 2016 wurden am 14. November 2014 vom Präsidium des SOD an Hannover vergeben. Dort hieß es, man wolle „zugleich mit der Stadt Magdeburg weiterführende Gespräche in Bezug auf eine evtl. Durchführung der Sommerspiele 2018 führen.“

0.4 20 Jahre Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BGG LSA)¹ beschreibt u.a. die Strukturen der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen im Land.

Dazu gehören der Landesbeauftragte, der Landesbehindertenbeirat und der Runde Tisch der Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt.

Das Bestehen des Runden Tisches jährte sich 2014 zum 20. Mal. Das Gremium, in dem Verbände, Vereine und alle interessierten Betroffenen mitarbeiten können, wurde am 10.12.1994 auf Initiative aus Kreisen der Betroffenen auf einer Gründungsveranstaltung in Halle von der damaligen Ministerin für Arbeit und Soziales, Dr. Gerlinde Kuppe (SPD) aus der Taufe gehoben und arbeitet seitdem als offene Diskussionsplattform, inzwischen auf gesetzlicher Grundlage. Der Runde Tisch besteht aus vier thematischen Arbeitsgruppen für Inklusion, Barrierefreiheit, Interessenvertretung und Arbeitswelt², die mindestens viermal jährlich tagen.

Ich selbst war von Anfang an Mitglied der AG Interessenvertretung (vorher Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit) und fungierte von 2001 bis 2013 als deren Sprecher.

Der Landesbeirat wiederum besteht aus 16 stimmberechtigten Mitgliedern und beratenden Mitgliedern aus einer Reihe von für Menschen mit Behinderungen relevanten gesellschaftlichen Bereichen und Fachressorts der Regierung. Die stimmberechtigten Mitglieder werden auf Vorschlag der Arbeitsgruppen des Runden Tisches vom Minister für Arbeit und Soziales für die Dauer von fünf Jahren berufen. Auch diesem Gremium gehörte ich seit seiner Gründung ununterbrochen an.

Insofern war es erfreulich, dass am 4. Dezember 2014 aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Runden Tisches eine Festveranstaltung im Gebäude der Staatskanzlei stattfand und der Ministerpräsident und die Bundesbeauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen Grußansprachen hielten.

Der Ministerpräsident verlieh dabei den diesjährigen Preis „Pro Engagement“ an Unternehmen, die sich vorbildlich für die Beschäftigung von schwerbehinderten Mitarbeitern engagieren.

Die Arbeitsgruppen des Runden Tisches hatten die Gelegenheit, ihre Anliegen und Schwerpunkte in mehr oder weniger launiger Form vorzustellen.³

So weit so gut.

Sonntagsreden, Festveranstaltungen und ambitionierte, aber wenig verbindliche Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention können jedoch nicht darüber hinweg täuschen, dass Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt im Vergleich mit anderen Bundesländern benachteiligt sind.

Während im Bundesdurchschnitt 94 von 1.000 Menschen als schwerbehindert anerkannt sind, sind es in Sachsen-Anhalt nur rund 80, in Magdeburg gar nur 75.

¹ In der novellierten Fassung vom 16.12.2010.

² Die Bezeichnungen der Arbeitsgruppen haben sich 2012 geändert, um eine begriffliche und thematische Übereinstimmung mit der aktuellen Entwicklung nach Inkrafttreten einschlägiger Gesetze und der UN-Behindertenrechtskonvention abzubilden.

³ Über die Tätigkeit der AG Interessenvertretung liegt eine Präsentation vor, anhand derer die derzeitige Sprecherin U. Knorr-Linde (Mansfeld-Südharz) und ich deren Arbeit Revue passieren ließen.

An demographischen Besonderheiten kann das wohl kaum liegen, ist die Bevölkerung hier doch älter und stärker von Krebs, Infarkten, anderen schweren Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit betroffen als in anderen Bundesländern.

Die Erfahrung der Betroffenen zeigt vielmehr, dass das Versorgungsamt des Landes mit der Anerkennung äußerst restriktiv umgeht und Grade der Behinderungen und Merkzeichen nur sehr zögerlich erteilt. Es sei dahin gestellt, ob dies von der Landespolitik so gewollt und veranlasst ist, am seit über 20 Jahren im Versorgungsamt herrschenden „Geist“ liegt oder woran auch immer.

Jedenfalls werden Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt augenscheinlich massiv benachteiligt. Dafür leben hier besonders viele Menschen in stationären Behinderteneinrichtungen, arbeiten in Behindertenwerkstätten oder besuchen Sonderschulen. Dafür wendet das Land Hunderte Millionen auf, pro Kopf aber weniger als anderswo.

All das kann nicht im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sein, die das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit und auf ein inklusives Schulsystem betont, das auch Schülern mit Behinderungen den Besuch allgemeinbildender Schulen ganz selbstverständlich ermöglicht.

Dazu passt dann, dass Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 den Nachteilsausgleich für Blinde und Gehörlose wegen „Alternativlosigkeit“ gekürzt und für blinde Bewohner von Pflegeheimen ganz abgeschafft hat.⁴

Sachsen-Anhalts Politiker beschlossen 2013 eine Bauordnung für das Land, in der geregelt ist, dass barrierefrei gebaut werden soll, um anschließend im Kleingedruckten, den Technischen Baubestimmungen, diese Anforderung wieder aufzuweichen.

Wohnungen, die für Rollstuhlbenutzer geeignet sind, müssen seither in Sachsen-Anhalt nicht mehr gebaut werden, jedenfalls besteht dafür keine Verpflichtung für Bauherren und Planer.

⁴ Da hochgradig sehbehinderte alte Menschen in Heimen ihre Leistung (41 €) weiter bekommen sollen, hat das Ministerium für Arbeit und Soziales per Erlass die Gesetzeslage „angepasst“ und gesteht auch blinden alten Menschen in Heimen zumindest diese bescheidene Leistung zu, nachdem ihnen zuvor das Blindengeld gestrichen worden war.

1. Menschen mit Behinderungen in Magdeburg - Überblick

Nach der Statistik des Landesverwaltungsamtes lebten am 31.12.2014 in Magdeburg 17.623 Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung⁵ mit gültigem Ausweis. Ein Jahr zuvor waren es noch 17.311.

Der Anteil der Schwerbehinderten in Magdeburg lag bei einer Bevölkerung von 234.858 bei 7,5 % (Vorjahr 7,4 %).

In Sachsen-Anhalt lebten zum gleichen Zeitpunkt 184.537 (Vorjahr 180.187) anerkannte Schwerbehinderte.

Ihr Bevölkerungsanteil betrug damit für Sachsen-Anhalt 8,2 % (Vorjahr 8,0 %).

Nach der Bundesstatistik⁶ (Stand vom 31.12.13 lebten in Deutschland 7,5 Millionen anerkannte Schwerbehinderte. Dies entspricht nunmehr 9,4 % der Bevölkerung.

Damit liegt der Anteil der Betroffenen in Sachsen-Anhalt und speziell in Magdeburg signifikant unter dem Bundesdurchschnitt, was der Alltagserfahrung und der demographischen Entwicklung offenkundig widerspricht.

Die Bevölkerung ist in Sachsen-Anhalt aufgrund von Abwanderung und des nach wie vor bestehenden Geburtendefizits älter und damit eigentlich stärker von Behinderungen betroffen als die anderer Bundesländer. Dafür spricht auch die hohe stationäre Pflegequote in Sachsen-Anhalt.

Die geringere Zahl anerkannter schwerbehinderter Magdeburger bzw. Sachsen-Anhalter könnte aus dem Antragsverhalten der Betroffenen und der restriktiven Bewilligungspraxis des Versorgungsamtes erklärt werden. Diesbezügliche Analysen oder Ländervergleiche liegen aber nicht vor.

Den hier erfassten Betroffenen sind noch jene zuzurechnen, die einen Grad der Behinderung (GdB) von weniger als 50 zuerkannt bekommen oder gar keinen Antrag gestellt haben, weil ihnen der Besitz eines Schwerbehindertenausweises nichts nützt, wenn damit kein Nachteilsausgleich in Anspruch genommen werden kann. Solche Nachteilsausgleiche sind vor allem die kostenlose Nutzung des ÖPNV gegen eine einmalige jährliche Pauschale oder eine Kfz-Steuerbefreiung.

Weitere Nachteilsausgleiche sind ein geringfügiger Steuerfreibetrag⁷, der Anspruch auf Mitnahme einer Begleitperson in Bussen und Bahnen oder ein ermäßigter Rundfunkbeitrag. Dafür sind allerdings im Ausweis eingetragene „Merkzeichen“ Voraussetzung.

Die Tabelle 1.1. gibt einen Überblick über die Entwicklung der Schwerbehindertenzahlen und der anerkannten Merkzeichen.

⁵ Als schwerbehindert kann nach dem SGB IX jemand anerkannt werden, bei dem eine über das Alterstypische hinausgehende körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigung mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 festgestellt wurde, die mindestens sechs Monate besteht. Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage der Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV).

⁶ Vergleiche im Anhang: Pressemitteilung Nr. 266 des Statistischen Bundesamtes vom 29.07.2014:

⁷ Bei einem GdB von 50 beträgt der Steuerfreibetrag für Behinderte jährlich 570 €, gestaffelt bis zu 1.420 € bei einem GdB von 100. Hilflose und Blinde können einen Pauschbetrag von 3.700 € geltend machen. Die Beträge wurden seit Einführung des Euro im Zahlungsverkehr im Jahr 2002 nicht erhöht.

Tabelle 1.1: Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis und Merkzeichen⁸

Schwerbehinderte/ Merkzeichen	31.12.01	31.12.05	31.12.10	31.12.12	31.12.13	31.12.14
Schwerbehinderte mit gültigem Ausweis (GdB 50% und höher)	20.031	18.822	17.610	16.983	17.311	17.623
aG außergewöhnlich gehbehindert	1.167	1.054	969	946	970	1.016
G Einschränkung der Bewegungsfähigkeit	11.841	10.438	9.090	8.360	8.426	8.540
B Recht auf Begleitperson	4.614	4.435	4.269	4.079	4.209	4.348
H Hilflosigkeit	2.214	2.161	2.122	2.054	2.079	2.132
RF Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ⁹	3.115	2.812	2.418	2.267	2.273	2.258
BI Blindheit	518	428	332	309	293	287
GL Gehörlosigkeit	196	193	206	201	208	210

Von den 17.623 anerkannten Schwerbehinderten besaßen 5.850 einen Grad der Behinderung von 50 (33,2 %), 3.584 hatten einen GdB von 100 (20,3 %), der GdB der restlichen lag demzufolge zwischen 60 und 90.

2,3 % aller schwerbehinderten Menschen waren jünger als 18 Jahre, während 59 % bereits älter als 65 Jahre waren.

Behinderungen nehmen mit steigendem Alter deutlich zu. Die wenigsten Behinderungen sind erblich bedingt oder ab der Geburt bzw. im Kindesalter erworben. Vielmehr sind sie zumeist auf Erkrankungen, in geringem Umfang auch auf Unfälle zurückzuführen, die im Laufe des Alters auftreten.

⁸ Quelle: Landesverwaltungsamt/ Amt für Statistik LH MD.

⁹ Ab 01.01.13 haben Berechtigte mit dem Merkzeichen RF nach dem neuen Rundfunkbeitragsstaatsvertrag nur noch Anspruch auf eine Beitragsermäßigung auf 5,99 €. Völlige Befreiungen werden nur noch bei sozialer Bedürftigkeit (ALG II, Grundsicherung im Alter, Hilfe zum Lebensunterhalt u.ä.) gewährt sowie für Taubblinde und Bezieher von Blindenhilfe nach dem SGB XII.

Tabelle 1.2: Angaben zur Altersstruktur der anerkannten Schwerbehinderten in Magdeburg (Stand 31.12.13)

Altersgruppe	2011	2012	2013	2014	2014 in %
Kinder unter 6 J.	64	69	74	72	0,4
Kinder und Jugendliche von 6 bis unter 18 J.	283	297	325	343	1,9
Erwachsene ab 18 Bis unter 60 J.	5.166	5.080	4.995	4.966	28,2
Alter ab 60 bis unter 75 J.	6.157	5.920	5.855	5.745	32,6
Über 75 J.	6.247	5.617	6.062	6.497	36,9
Gesamt	17.954	16.983	17.311	17.623	

9.164 der Schwerbehinderten waren weiblich (52,0 %). Im höheren Alter steigt dieser Anteil deutlich. Im Land Sachsen-Anhalt lag der Anteil weiblicher Schwerbehinderter bei 48,7 %.

2. Behinderte Kinder und Jugendliche – Kinderbetreuung

2.1. Inklusive Plätze in Kindertagesstätten

Nach dem Inkrafttreten des neu gefassten KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2013 mit der Wiedereinführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder und geringfügig verbesserten Betreuungsschlüsseln ist die Versorgungssituation mit Krippen- und Kindergartenplätzen in Magdeburg trotz großer Anstrengungen der Stadt und der Träger der Einrichtungen nach wie vor angespannt. Das Jugendamt zählt derzeit (Januar 2015) im Schnitt 60 unversorgte Familien.

Nicht so im Bereich der Plätze für Kinder mit Förderbedarf, die auf sogenannte Integrationsplätze angewiesen sind.

Der individuelle Förderbedarf kann einerseits im Rahmen der Frühförderung realisiert werden oder durch Inanspruchnahme integrativer bzw. inklusiver Betreuungsplätze in einer der derzeit acht integrativ arbeitenden Kindertagesstätten, aber auch durch Aufnahme einzelner Kinder mit Förderbedarf an Regeleinrichtungen.

Im Jahr 2014 wurden mir keine konkreten Fälle berichtet, bei denen es zu Problemen mit der Versorgung in diesem Segment gekommen wäre.

Tabelle 2.1. gibt eine Übersicht über den Plan-Bestand an integrativen Plätzen. Im Dezember 2014 waren dies 251 integrative Kita- und 91 Hortplätze.

Im selben Monat waren nach der Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes (vgl. Abschnitt 5) 233 Plätze an Kitas und 65 Hortplätze besetzt, wozu noch einzelne Kinder aus dem Umland kommen können.

Tabelle 2.1: Integrative Plätze in Kindereinrichtungen nach Betriebserlaubnis, Stand Dezember 2014

Quelle: Stabstelle V/02

Einrichtung/Träger	Anschrift	Plätze integrativ
Kindertagesstätten		
I-Kita Weitlingstraße IB	Weitlingstraße 24 39104 MD	16
I-Kita Regenbogen IB	Max-Otten-Straße 9a 39104 MD	20
I-Kita Neustädter See PIN GmbH	Im Brunnenhof 10 39126 MD	25
I-Kita Kinderland Kita-Gesellschaft	Lumumbastraße 26 39126 MD	24
I-Kita Fliederhof I Independent Living	St. Josef-Straße 17a 39130 MD	30
I-Kita Fliederhof II Independent Living	Johannes-Göderitz-Straße 31 39130 MD	30
I-Kita Spatzennest IB	Spielhagenstraße 33 39110 MD	16
Montessori-Kinderhaus Initiative z. Förd. aktiver u. freier Pädagogik	Harsdorfer Straße 33 39110 MD	6
I-Kita Lennéstraße	Lennéstraße 1	16

Kita-Gesellschaft	39112 MD	
Kita Waldwuffel ¹⁰ EB KGM	Stormstraße 13 39108 MD	3
I-Kita Kuschelhaus Kinderförderwerk	Bernhard-Kellermann-Straße 3 39120 MD	65
Horte		
Integrativer Hortverbund am Dom Kinderförderwerk	Prälatenstraße 3 39104 MD	15
Hort Schatzkiste IB	Annastraße 17 + Stromstra- ße 1 39108 MD	20
Hort der Freien Schule Initiative z. Förd. aktiver u. freier Pädagogik	Harsdorfer Straße 33 39110 MD	6
Integrativer Hortverbund – Hort Lindenhof Kinderförderwerk	Neptunweg 11 39118 MD	25
Integrativer Hortverbund – Hort Hopfengarten Kinderförderwerk	Am Hopfengarten 6 39120 MD	25
Gesamt		Kita 251 Horte 91

2.2. Hortbetreuung

Nach dem KiFöG haben Schüler bis zur Vollendung des sechsten Schuljahres einen Anspruch auf Hortbetreuung. Im Falle von Schülern an Förderschulen gab es jedoch in der Vergangenheit Probleme, diesen Anspruch bei Bedarf auch wahrzunehmen. Förderschulen sind zwar gehalten eine Ganztagsbetreuung anzubieten, Horte sind nach der jüngsten Schulgesetznovelle aber nicht vorgesehen, auch nicht als Option.

Familien, die für ihre Kinder mit Förderbedarf Nachmittags- und Ferienbetreuung benötigten, mussten z.T. um Einzelfalllösungen kämpfen.

Dies betraf Schüler an Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte, auch solche für Schüler mit geistiger Behinderung, bei denen ein höherer Betreuungsbedarf besteht.

In Magdeburg ist dieses Problem nach Auskunft der Stabsstelle gelöst, da mehrere Träger integrative Hortangebote mit derzeit 91 Plätzen machen, die im Dezember 2014 von 65 Schülerinnen und Schülern genutzt wurden (vgl. Tabelle 2.1., siehe oben). Im Dezember 2013 waren es übrigens 58 Schüler, im Dezember 2012 erst 36.

Es ergibt sich dabei ein zusätzlicher Beförderungsbedarf für die betreffenden Schüler, z.B. von der Regenbogenschule (Neu-Olvenstedt) oder der Schule am Wasserfall (Cracau).

Schüler aus Förderschulen für Lernbehinderte oder Sprachliche Entwicklung sollten in jedem Hort ohne besonderen zusätzlichen Aufwand betreut werden können.

Es bestehen Vereinbarungen zwischen allen Förderschulen und geeigneten Horten bzw. ihren Trägern, so dass davon ausgegangen wird, dass die Hortbetreuung von Schülern der Magdeburger Förderschulen gesichert ist.

¹⁰ 2014 gab es in der Kita „Waldwuffel“ 3 integrative Plätze. Ab 01.02.15 sind 6 Plätze vorgesehen, insgesamt dann also 254 integrative Kita-Plätze.

2.3. Frühförderung

Für Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsstörungen oder sonstigem Förderbedarf stehen in Magdeburg neben den integrativen Kitas und dem Sozialpädiatrischen Zentrum (Träger Pfeifersche Stiftungen) Angebote in Gestalt der Frühförderstellen zur Verfügung.

Die nachstehenden Informationen wurden von den Frühförderstellen des Jugendamtes und des Kinderförderwerks e.V. übermittelt. Es gibt in Magdeburg außerdem noch den Ableger der Frühförderstelle der Stiftung ev. Jugendhilfe St. Johannis Bernburg in der Liebknechtstraße 55 mit zwei Mitarbeiterinnen.

Interdisziplinäre Frühförder- und Beratungsstelle des Jugendamtes Lumumbastraße 26, 39126 Magdeburg

Im Jahr 2014 arbeiteten in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle eine Diplom-Psychologin, eine Diplom-Sozialpädagogin, zwei Heilpädagoginnen, eine Sonderpädagogin und eine Ergotherapeutin.

Insgesamt wurden 232 behinderte und von Behinderung bedrohte, zu früh geborene und entwicklungsverzögerte Kinder gefördert und begleitet.

Von diesen Kindern waren 150 Jungen und 82 Mädchen. Die Kinder befanden sich im Alter von unter 1 Jahr bis zum Schuleintritt. Bei 13 Kindern konnte die Frühförderung vorzeitig beendet werden, da sie den Entwicklungsrückstand aufgeholt haben.

Auf integrative Kindergartenplätze konnten 26 Kinder vermittelt werden.

Im Jahr 2014 wurden insgesamt 140 psychologische Eingangsdagnostiken, Verlaufs,- und Abschlussdiagnostiken erstellt.

Die größte Gruppe der Kinder (101) waren Kinder im Alter von 5 Jahren bis zum Schuleintritt.

Danach folgt die Altersgruppe im Alter von 3 bis 5 Jahren mit 86. Im Alter von unter 1 Jahr bis 3 Jahren waren es 45 Kinder.

Mit 36 Kindern kam die größte Gruppe aus dem Stadtteil Neustädter See. Danach folgten mit 27 Kindern der Stadtteil Kannenstieg und mit 26 Kindern der Stadtteil Neu Olvenstedt.

Der Anteil der geförderten Kinder mit Migrationshintergrund betrug 12 %.

Im Jahr 2014 wurden 3229 Frühfördereinheiten geleistet.

Die Förderung erfolgte zu 7 % im Elternhaus, zu 62 % in den Kindertagesstätten und zu 31 % in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle.

Regelmäßig wurde ein Eltern-Kind Kreis zum Erfahrungsaustausch der Familien in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle angeboten.

Für sozial benachteiligte Familien wurde eine Bildungswoche in der Familienbildungsstätte Kirchmöser organisiert und erfolgreich durchgeführt.

Am Ende des Jahres 2014 haben die Verhandlungen mit der Sozialagentur Sachsen-Anhalt in Halle für einen neuen Kostensatz in der Heilpädagogischen Frühförderung begonnen.

Frühförder- und Beratungsstelle „Mogli“ (Träger: Kinderförderwerk e.V.) Halberstädter Chaussee 123, 39116 Magdeburg

Die Interdisziplinäre Frühförderstelle „Mogli“ (Kinderförderwerk Magdeburg e.V., auch Träger der Integrativen Kindertageseinrichtung – „Kuschelhaus“, der Sozialpädagogischen Familienhilfe „SPFH“ und der Integrativen Horte „Lindenhof“, „Hopfengarten“ und „Am Dom“) zieht folgende Bilanz für 2014:

1. Anzahl geleisteter Frühfördereinheiten

Förderungen in der häuslichen Umgebung: 2326 (17,4%)

Förderungen in den KiTas/ Krippen: 9922 (74,1%)

Förderungen in den Räumen der FFS: 1136 (8,5%)

Insgesamt leistete die IFF „Mogli“ im Jahr 2014 13.384 Fördereinheiten bei im Durchschnitt 274 Kindern. Im Jahr 2013 waren es noch 11.155 Fördereinheiten bei im Durchschnitt 237 Kindern. Dies entspricht einer Steigerung von 20,0 % im Bereich der durchgeführten Fördereinheiten und 15,6 % bei den betreuten Kindern.

Verteilung aller in der IFF „Mogli“ angemeldeten Kinder:

	2013	2014
Aufgenommene Kinder	71 %	68 %
Weitervermittelte Kinder (isolierte Auffälligkeiten)	13 %	13 %
Abgelehnt Kinder (geringe o. keine Auffälligkeiten)	16 %	19 %

2. Neuaufnahmen/ Abmeldungen

Im Jahr 2014 wurden in der IFF „Mogli“ 226 Kinder neu angemeldet (2013: 230 Neuanmeldungen). Eine Abmeldung aus der Frühförderung aufgrund von erreichten Zielen, Übergang in die Schule oder in eine integrative Einrichtung erfolgte in 197 Fällen (2013: 207 Abmeldungen).

3. Zentrum für Hörfrühförderung

In 2014 hat sich das Zentrum für Hörfrühförderung innerhalb der Interdisziplinären Frühförderstelle „Mogli“ weiter etabliert. Vier Kolleginnen unterschiedlicher Fachrichtungen durchliefen die Zusatzausbildung „Fachkraft hörgerichtete Frühförderung in Sachsen-Anhalt“. Insgesamt wurden 2014 47 Kinder mit einer Hörbeeinträchtigung oder Gehörlosigkeit in einem Einzugsradius von ca. 50 km mit insgesamt 1338 Fördereinheiten gefördert.

4. Personal

Das Personal umfasst derzeit

- 8 Diplom HeilpädagogInnen
- 1 Diplom Sozialpädagogin
- 1 Sozialarbeiterin (B.A.)
- 1 Integrations- u. Rehabilitationspädagogin (B.A.)
- 1 Sonder- u. Integrationspädagogin
- 1 Interdisziplinäre Frühförderin (B.A.)
- 1 Heilpädagogin
- 2 Ergotherapeutinnen
- 5 Logopädinnen
- 1 Physiotherapeutin
- 1 Dipl. Reha-Psychologin
- 1 Therapiehund¹¹

5. Raumkapazität

Die Raumkapazität hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum verdoppelt und liegt nun bei 537 m².

Dies verteilt sich auf

- 3 Förderräume
- 1 gr. Multifunktionsraum
- 1 Ruhe- o. Snoezelraum
- 1 Diagnostikraum
- 1 Erst- und Elterngesprächsraum
- 6 Büroräume
- 3 Lagerräume
- 2 Küchen

¹¹ Diese Aufzählung wurde unverändert der Information des Kinderförderwerks entnommen.

- 6 Toiletten

Die erneute Zunahme an Fördereinheiten sowie der deutliche Anstieg bei den Anmeldungen zeigen einen stetig wachsenden Bedarf an Förderkindern auf. Wie im vergangenen Jahr gibt es auch jetzt erneut Wartezeiten für den Zugang in die Frühförderung. Diese können i.d.R. innerhalb von 4-6 Wochen bedient werden. Ein Angebotsmangel ist im Einzugsbereich der Landeshauptstadt Magdeburg und der angrenzenden Landkreise jedoch nicht zu verzeichnen.

Das Kinderförderwerk Magdeburg e.V. betreibt weiterhin in der Stadt Saporizhzhya (Ukraine) gemeinsam mit einer Partnerorganisation eine Frühförderstelle, in der fünf Angestellte zurzeit 55 Kinder betreuen.

Der Einschätzung, dass der Bedarf an Frühförderung in Magdeburg¹² mit den vorhandenen Kapazitäten vollinhaltlich und zeitnah abgedeckt werden kann, schließe ich mich an. Es ist dennoch über die Jahre eine deutliche Zunahme der geleisteten Frühförderung zu beobachten, was einerseits auf steigenden bedarf, andererseits aber auch auf ein sich ständig verbesserndes Angebot schließen lässt.

2.4. Barrierefreiheit der Kindereinrichtungen

Verbesserungen hinsichtlich der Barrierefreiheit von Kindereinrichtungen ergaben sich 2014 vor allem aus der Fertigstellung der kommunalen Einrichtungen in Trägerschaft des Eigenbetriebs Kommunales Gebäudemanagement.

Die weitgehend identischen Kindereinrichtungen „Traumzauberbaum“ in der Wiener Straße 36, „Waldwuffel“ in Stormstraße 15 und „Moosmutzel“ in der Kleinen Schulstraße 24 sind barrierefrei geplant und errichtet worden.

Auch der 2014 eröffnete Neubau einer Kita An der Steinkuhle (GETEC AG) erfüllt die Anforderungen an die Barrierefreiheit.

Die Kita „Little Giants“, im Hansapark 5 für die Universität und mehrere wissenschaftliche Institute wurde ebenfalls fertig gestellt. Auch Außenanlagen sollen nunmehr zur Verfügung stehen. Hier ist eine wissenschaftliche Begleitung der pädagogischen Arbeit bzw. der Entwicklung der Kinder vorgesehen.

Der Neubau der Kita „Kleiner Maulwurf“ in Beyendorf-Sohlen soll in Kürze abgeschlossen werden.

Der Stadtrat hat 2014 mit der Drucksache S0126/14 einen Grundsatzbeschluss für ein „Sonderprogramm zur Sanierung von Kindertageseinrichtungen für Kinder unter 7 Jahre - 2015 bis 2020“ beschlossen.

Zunächst als Ausweichobjekte sollen in diesem Zusammenhang fünf weitere baugleiche eingeschossige Kindertagesstätten neu errichtet werden.

Ich gehe davon aus, dass auch in diesen Fällen ebenso wie bei den anstehenden Sanierungen bis 2020 die Anforderungen an umfassende Barrierefreiheit umgesetzt werden.

¹² Während die Frühförderstelle des Jugendamtes vorrangig die nördlichen und nordwestlichen Stadtteile bedient, betreut die Frühförderstelle „Mogli“ nicht nur Kinder aus Magdeburg, sondern auch aus dem Umland.

3. Schulische Förderung

3.1. Aufgabe Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert in Artikel 24, ein inklusives Schulsystem zu schaffen, in dem Kinder mit Behinderungen uneingeschränkter Zugang zu den allgemeinbildenden Grund- und weiterführenden Schulen erhalten und dort entsprechend ihres individuellen Bedarfs gefördert werden.

Das Land Sachsen-Anhalt bekennt sich inzwischen mehr oder weniger zur Inklusion im Bildungswesen, ohne dass dies bisher wesentlichen Einfluss auf das seit 1990 entstandene umfangreiche, flächendeckende, teure Förderschulwesen gehabt hätte.

Die Stadt Magdeburg verfügt immer noch über neun Förderschulen, die wachsen und gedeihen und deren Schülerzahlen derzeit sogar teilweise ansteigen.

Eine Ausnahme bilden die Förderschulen für Lernbehinderte, deren Schülerzahlen weiter abgenommen haben. Die Förderschule für Lernbehinderte „Gebrüder Grimm“ wurde geschlossen, die verbliebenen Schüler besuchen die FöS/L „Comenius“ bzw. „Salzmann“.

Gleichzeitig nahm die Zahl der Schüler mit Förderbedarf im sogenannten „Gemeinsamen Unterricht“ im Jahr 2014 wieder zu, nachdem es 2013 einen „Knick“ gegeben hatte. Derzeit besuchen 448 Schüler eine Förderschule für Lernbehinderte (Vorjahr 473), während 480 Schüler am gemeinsamen Unterricht teilnehmen (Vorjahr 425).

Die Schülerzahlen sind insgesamt weiter gestiegen. Zu Beginn des Schuljahres 2014 besuchten 19.166 Schüler allgemeinbildende Schulen in Magdeburg (Vorjahr 18.668), 1.552 (8,1 %) von ihnen hatten einen anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf (Vorjahr 1.553).

Der Anteil der Förderschüler ging damit auf 5,6 % zurück (Vorjahr 6,0 %), der der Schüler an Förderschulen für Lernbehinderte sank auf 2,3 % (Vorjahr 2,5 %).

Damit liegt der Anteil der Förderschüler immer noch deutlich über dem Bundesdurchschnitt, der 2013 bei 4,9 % lag. Gleiches gilt für den Anteil der Schüler mit Förderbedarf (bundesweit 2013 6,6 %).

Ich bewerte diese Tendenzen dennoch als positiv, auch wenn Sachsen-Anhalt hier im Bundesvergleich weit hinten liegt und man außerdem auf die immer noch hohen Quoten von Schulabgängern ohne Abschluss in Sachsen-Anhalt um die 10 % verweisen muss.

Die Tabellen 3.1. bis 3.3. geben einen Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen, die Schulformen und die Schüler im gemeinsamen Unterricht im laufenden Schuljahr.

Tabelle 3.1: Schüler an allgemeinbildenden Schulen – Schuljahr 2014/2015 (in Klammern Vorjahr). Quelle: LH Magdeburg, Fachbereich Schule und Sport

Schulform	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler
Grundschulen (komm.)	31 (32)	301 (301)	5.973 (5.811)
Gemeinschafts- und Sekundarschulen (komm.)	10 (10)	142 (138)	2.885 (2.841)
Darunter Sekundar	2	27	567
Darunter Gemeinschafts-/Sekundarschulen	8	115	2.318
Abendsekundarschule	1	3	75

Gymnasien (komm.)	5 (5)	167 (165)	3.917 (3.873)
IGS	2 (2)	74 (70)	1.825 (1.682)
Schulen f. Lernbehinderte	3 (4)	42 (42)	448 (473)
Schule m. Ausgleichsklassen	1 (1)	14 (14)	112 (115)
Schule f. Körperbehinderte	1 (1)	15 (16)	116 (119)
Schule f. Sprachbehinderte	1 (1)	10 (13)	107 (142)
Schulen f. geistig Behinderte	3 (3)	41 (39)	289 (279)
Grundschulen (freie Träger)	5 (5)	32 (30)	686 (629)
Sekundarschulen (freie Träger)	3 (3)	17 (14)	303 (261)
Gymnasien (freie Träger)	2 (2)	68 (67)	1.746 (1.717)
Waldorf	1 (1)	21 (19)	491 (431)
Allg.-Bild. Schulen Insgesamt	69 (71)	959 (944)	19.166 (18.668)

Anmerkung:

Im Schuljahr 2014/2015 besuchen insgesamt 34 (Vorjahr 35) Magdeburger Schüler eine auswärtige Förderschule. Davon werden 25 (28) Schüler ins LBZ Halberstadt und 9 (7) Schüler ins LBZ Tangerhütte gefahren.

Es sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den Angaben in den Tabellen sozusagen um eine „Momentaufnahme“ zu Schuljahresbeginn handelt, Schüler an Regelschulen von auswärts oder solche aus Magdeburg, die auswärtige Schulen besuchen, konnten nicht berücksichtigt werden.

In der Frage der Sanierung bzw. eines Neubaus für die überbelegte Schule für Körperbehinderte Fermersleber Weg ergab sich im Jahr 2014 noch keine Lösung. Es erschien eine Reihe von Presseveröffentlichungen und die Verwaltungsgerichte wurden angerufen.

Eltern wenden sich nach wie vor mit den bekannten Argumenten gegen die Außenstelle der Schule für die Klassen 1 bis 4 an der FöS/L „Comenius“, wo die Bedingungen für körperbehinderte Schüler in der Tat nicht so sind, wie sie sein könnten, wenn man zum Zeitpunkt der Sanierung des Schulgebäudes gewusst hätte, dass es auch von körperbehinderten Schülern genutzt werden soll. Dies betrifft u.a. die Ausstattung mit behinderungsgerechten Sanitäreinrichtungen und Pflegemöglichkeiten.

Derzeit ist offen, ob, wann und mit welcher Kapazität die Schule am Fermersleber Weg saniert werden kann. Die Finanzierung soll aus dem Energieeffizienzprogramm STARK III erfolgen.

Aus meiner Sicht sollten Schüler mit Körperbehinderungen vorrangig auf den gemeinsamen Unterricht an Regelschulen orientiert werden, was i.d.R. zu besseren Perspektiven für die weitere Ausbildung führt. Die Förderschule sollte betroffenen Schülern mit erheblichem Förder-, Hilfe- und/oder Pflegebedarf vorbehalten bleiben.

Schulbehörde (Land), Lehrerkollegium und viele Eltern tendieren jedoch derzeit dazu, die Förderschule zu empfehlen bzw. zu wählen. Sie hoffen, damit bestmögliche Bedingungen für die Schüler zu bekommen, sozusagen einen „Geschützten Bereich“, einen Schonraum.

Insofern fällt es schwer, einen realistischen Bedarf für eine neu zu bauende oder zu sanierende Schule zu beziffern, ganz abgesehen von der kaum planbaren Zuweisung auswärtiger Schüler durch das Schulamt.

Es stellt sich ohnehin die Frage, ob und inwieweit für körperbehinderte Schüler ein „sonderpädagogischer Förderbedarf“ besteht und nicht vielmehr vor allem Hilfe- und Assistenzbedarf vorliegt.

3.2. Gemeinsamer Unterricht

Am **gemeinsamen Unterricht** an Regelschulen nehmen in Magdeburg im laufenden Schuljahr 2014/2015 480 Schüler mit Förderbedarf teil (Vorjahr 425). Damit ist die Zahl der inklusiv im gemeinsamen Unterricht betreuten Schüler mit Förderbedarf wieder deutlich gestiegen.

Das entspricht einer gestiegenen Inklusionsquote von 30,9 % (Vorjahr 27,7 %).

An der schulischen Inklusion beteiligen sich vorwiegend Grund- und Gemeinschafts- bzw. Sekundarschulen, kaum jedoch die Gymnasien, etwas mehr die beiden IGS.

Es ist schwer einzuschätzen, inwieweit die Fallzahlen für sonderpädagogischen Förderbedarf nicht auch dadurch gestiegen sind, dass bei Schülern an Regelschulen vermehrt ein derartiger Bedarf festgestellt wird, was durchaus im Interesse der jeweiligen Schule sein kann. Studien auf der Bundesebene gehen von einer solchen Tendenz aus.

Tabelle 3.2: Gemeinsamer Unterricht an allgemein bildenden Schulen in Magdeburg (Schuljahr 2014/15)

Stand: September 2014

Förderschwerpunkt	Schüler An GS*	Schüler An GMS/ Sek.	Schüler an Gym.	Schüler an IGS	Schüler Gesamt
Lernen	72	78	0	11	161 (137)
Geistige Entwicklung	3	1	0	0	4 (2)
Emotionale u. soziale Entwicklung	65	57	3	9	134 (121)
Sprache	27	73	3	8	111 (109)
Hören	20	4	4	6	34 (29)
Sehen	5	3	2	0	10 (7)
Körperliche u. motorische Entwicklung	13	1	3	1	18 (13)
Autist	1	6	1	0	8 (7)
Gesamt	206 (204)	223 (181)	16 (11)	35 (29)	480 (425)

Einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der Schülerzahlen und der Anteile des gemeinsamen Unterrichts gibt die Tabelle 3.3:

Tabelle 3.3: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen und gemeinsamer Unterricht in Magdeburg (Zusammenfassung)

	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
Schüler an Förderschulen Insgesamt	1.229	1.220	1.171	1.124	1.128	1.072
Darunter LB-Schulen	613	581	518	478	473	448

Darunter GB-Schulen	238	248	259	273	279	289
Anteil Förderschüler In Prozent	7,2	7,0	6,6	6,2	6,0	5,6
Schüler im gemeinsamen Unterricht	198	275	347	434	425	480
Schüler an allg.-bild. Schulen (insgesamt ohne BBS)	17.048	17.316	17.812	18.161	18.668	19.166

3.3. Barrierefreiheit

Die meisten Magdeburger Schulen sind in den vergangenen zehn Jahren barrierefrei saniert, um- oder neugebaut worden.

Insofern sind im Jahre 2014 nur noch kleinere Fortschritte hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung von Schulen zu verzeichnen.

Fertig gestellt wurden 2014 folgende Vorhaben, alle unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Barrierefreiheit:

- Grundschule Pechauer Platz/Witzlebenstraße
- Schulgebäude Albert-Vater-Straße 72 mit der Förderschule für Sprache „Anne Frank“ und der Grundschule „Stadtfeld“ (Westernplan/Stormstraße).

Die Sporthalle Buckau (Gärtnerstraße) wurde ebenfalls fertig gestellt und feierlich übergeben. Sie wird unter anderem von den Schülern der benachbarten Förderschule für Lernbehinderte „Erich Kästner“ genutzt.

Die Erich-Kästner-Schule in der Thiemstraße erhielt neue Sanitärräume, darunter auch für Behinderte, die allerdings erst barrierefrei genutzt werden können, wenn ein Aufzug im Schulgebäude eingebaut wird.

In der Sanierung befinden sich die Grundschule Kritzmanstraße und die Grundschule Braunschweiger Straße, die 2015 fertig gestellt werden.

Die barrierefreie Erschließung der Grundschule Klosterwuhne steht ebenfalls bevor, nachdem diese bereits 2010/2011 energetisch saniert, aber dabei nicht barrierefrei erschlossen worden war.

Ein Problem stellt aus meiner Sicht die Unterbringung der reformpädagogischen Neuen Schule dar, die einen inklusiven Ansatz verfolgt, aber zunächst an der Steinkuhle/Lorenzweg untergebracht war. Das neue Quartier in der Nachtweide ist ebenfalls nicht barrierefrei.

Die ohnehin bereits barrierefreie Waldorfschule in der Kroatenwuhne nahm zusätzliche Schul- bzw. Horträume auf ihrem Gelände in Betrieb und plant einen weiteren Ausbau. Es handelt sich dabei um eingeschossige Gebäude in Holzbauweise, bei denen es keine Beanstandungen hinsichtlich der Barrierefreiheit gab.

4. Senioren und Behinderung

4.1. Gemeinsame Bedürfnisse und Erwartungen

In der Landeshauptstadt Magdeburg sind mehr als 10.000, also rund 60 %, der rund 17.000 Schwerbehinderten 65 Jahre und älter. Das sind fast 20 % dieser Altersgruppe.

Zum 31.12.14 zählte das Amt für Statistik 56.100 Einwohner, die 65 Jahre und älter waren (Vorjahr: am 31.12.13 55.696).

Rund 5.600 Schwerbehinderte sind sogar bereits 75 Jahre und älter.

Die demographischen Veränderungen dürften sowohl die Gruppe der Senioren absolut und anteilig zunehmen lassen, wie auch die der Betroffenen mit zusätzlicher Behinderung. Dabei geht es um Menschen, die über das für das jeweilige Alter Typische hinaus beeinträchtigt sind. Viele Senioren und die meisten Menschen mit Behinderungen sind ganz besonders auf für sie geeignete, zugängliche und nutzbare Bedingungen angewiesen.

Das betrifft eine anzustrebende Barrierefreiheit des städtischen Raumes und der kommunalen Verkehrsinfrastruktur ebenso wie geeignete barrierefreie oder zumindest „barrierearme“ Wohnungen, Versorgungseinrichtungen, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Kultur- und Sportstätten.

Dabei umfassen die Bedürfnisse von Senioren ein breites individuelles Spektrum, je nach Alter, sozialem und familiärem Hintergrund, Gesundheitszustand und Interessenlage, Pflege- und/oder Hilfebedürftigkeit.

Für Menschen mit Behinderungen gilt dies infolge der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Beeinträchtigungen in noch höherem Maße.

Angesprochen sind hier also nicht die „rüstigen“, jüngeren Seniorinnen und Senioren, die Reisen unternehmen, sich politisch oder in Vereinen betätigen, vielfältige Kulturangebote wahrnehmen, sich um die Familien ihrer Kinder und Enkel kümmern und im Alltag ausgezeichnet zurecht kommen, weil sie zum Beispiel noch über ein Kraftfahrzeug verfügen oder umfangreiche Kontakte und Interessen pflegen. Manche von ihnen gehen auch noch einer beruflichen Tätigkeit oder stundenweise einem Erwerb nach.

Anders diejenigen, die bereits einen erheblichen Hilfebedarf haben, pflegebedürftig werden oder vergleichsweise schwer behindert sind. Unter ihnen sind viele Alleinstehende.

Bei ihnen stehen die Bewältigung ihres Alltags und die Regelung ihrer persönlichen Angelegenheiten im Vordergrund, weniger die Teilhabe am Arbeitsleben, politische Partizipation oder ehrenamtliches Engagement.

Menschen mit Behinderungen und ältere Senioren mit Hilfe- und/oder Pflegebedarf sind in besonderem Maße auf eine funktionierende soziale Infrastruktur und ein barrierefreies Umfeld angewiesen.

Ganz entscheidend ist für sie eine barrierefreie Wohnung, damit sie möglichst lange selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden leben und ihren Tagesablauf noch im Wesentlichen selbstständig bewältigen können.

Die großen Wohnungsanbieter haben dieses Problem durchaus erkannt und sind mehr oder weniger bemüht, diese Anforderungen zu befriedigen, schon um ihre alternde Mieterschaft zu behalten.

Insofern ist es erfreulich, dass sich die Bedingungen für Wohnungsanpassungen im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes verbessert haben. Statt 2.557 € zahlen die Pflegekassen jetzt bis zu 4.000 € für solche Maßnahmen, außerdem gibt es Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die verbilligte Kredite und Zuschüsse umfassen, allerdings für auf sich allein gestellte Senioren zu schwierig und bürokratisch sein dürften.

Bedauerlicherweise hat Sachsen-Anhalt schon über 10 Jahre kein entsprechendes eigenes Förderprogramm mehr aufgelegt.

Außerdem benötigt dieser Personenkreis ein breites Spektrum an leicht zugänglichen, niedrigschwelligen alltags- und Haushaltsbezogenen Hilfsangeboten, auf die man zurückgreifen kann, auch wenn noch keine Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI vorliegt.

Dazu gehören Angebote für professionelle, ehrenamtliche oder nachbarschaftliche Hilfen im Haushalt, beim Einkaufen, Begleitung, bei behördlichen und Bankangelegenheiten usw. Diese werden umso wichtiger, je weniger Familienangehörige zur Unterstützung verfügbar sind. Im Einzelfall stellt sich dann die Frage: Wie kommen die entsprechend bedürftigen Senioren und Menschen mit Behinderungen und die vielfältigen denkbaren Angebote zusammen? Da es keine zentrale niedrighschwellige Anlaufstelle gibt, ist dieses Problem häufig dem Zufall überlassen, dem Engagement von Angehörigen und Nachbarn, Beratungsstellen (soweit vorhanden), den ASZ, dem sozialen Dienst etc.

Das Sozial- und Wohnungsamt versucht dem mit der Stabsstelle Seniorenpolitik, zu der auch das Zentrale Informationsbüro Pflege gehört, Rechnung zu tragen.

Inwieweit das 2014 aus der Taufe gehobene Netzwerk Gute Pflege dazu beitragen kann, die ambulante Versorgung von Senioren und Behinderten mit entsprechendem Hilfebedarf zu verbessern, bleibt abzuwarten.

Die Gründung des Netzwerkes sollte in dieser Frage immerhin optimistisch stimmen.

Bedauerlicherweise kam es 2014 nicht mehr zu einer Neuauflage des bewährten „Wegweisers für Senioren und Menschen mit Behinderungen“, der zuletzt für die Jahre 2012/2013 verfügbar war, inzwischen aber vergriffen sein dürfte.

Entsprechende Informationen sind zwar noch unter www.magdeburg.de zu finden, wenn man etwas sucht und mit der Homepage der Stadt zurecht kommt, woran im Falle von über 80-jährigen hilfebedürftigen Senioren gezweifelt werden muss.

4.2. Pflege und Demenz

In der Stadt Magdeburg gibt es mehr als 30 stationäre Altenpflegeheime und Pflegestationen kommerzieller Anbieter, gemeinnütziger Träger sowie der kommunalen Wohnen und Pflege GmbH.

Der in den letzten Jahren beobachtete Trend zur Schaffung weiterer stationärer Angebote und steigender Platzkapazitäten ist ungebrochen.

Die vorliegenden Zahlen über Pflegebedürftige geben zumeist keinen aktuellen Überblick, die neueren Zahlen der Bundes- und Landesstatistik sind bereits veraltet, wenn sie erscheinen, was mit der Schwierigkeit ihrer Erfassung angesichts einer schwer überschaubaren Palette von Einrichtungen und Akteuren, der vielen autonomen Pflegekassen und der ständig wechselnden Belegungssituation zusammen hängen dürfte.

Für Magdeburg kann von annähernd 7.000 Pflegebedürftigen ausgegangen werden, dies entspricht einer Pflegequote von ca. 3 %.

Die letzten vorliegenden offiziellen Zahlen (31.12.2011) wiesen für Magdeburg 6.725 Pflegebedürftige aus. 2.568 (38,2 %) erhielten Pflegegeld für häusliche Pflege, zumeist durch Angehörige. Von ambulanten Pflegediensten versorgt wurden 1.315 Betroffene (19,5 %). In stationären Einrichtungen lebten 2.792 Pflegebedürftige (41,5 %).¹³

Zahlen zu der für Senioren mit Demenz neu eingeführten Pflegestufe 0, mit der tagesstrukturierende und ähnliche Leistungen in Anspruch genommen werden können (falls verfügbar), liegen noch nicht vor.

Ein Anteil von knapp 15 % der Pflegebedürftigkeit entfällt auf Menschen mit Behinderungen unterhalb des Seniorenalters (65 Jahre).

¹³ Quelle StaLA Sachsen-Anhalt; Vgl. auch Information I0142/14 „Situationsbericht zur Pflegeentwicklung in Magdeburg 2014“

Nach wie vor sind die Kosten der stationären Pflege in Magdeburg noch vergleichsweise „bezahlbar“. Sie dürften bei ca. 70 Euro/Tag liegen, zuzüglich ggf. Investitionsanteile. Allerdings fallen sie bei neueren Einrichtungen deutlich höher aus, auch der 2015 eingeführte gesetzliche Mindestlohn dürfte sich über kurz oder lang auf die Pflegesätze auswirken.

Bisher hat sich der Anteil der stationär gepflegten Betroffenen, die auf zusätzliche Hilfe zur Pflege vom Sozialamt angewiesen sind, nur unwesentlich erhöht. Es handelte sich um 704 Fälle Ende 2014, gegenüber 662 Fällen ein Jahr zuvor. Das entspricht ca. 25 % der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen (vgl. Abschnitt 5).

Der Anteil der von Demenz betroffenen Senioren ist mit zunehmender Lebenserwartung in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Immer mehr Familien sind davon betroffen, dass ein Angehöriger wegen demenzieller Erkrankungen Hilfe, Pflege und ständige Aufmerksamkeit benötigt.

Im stationären Bereich kann man davon ausgehen, dass mehr als die Hälfte der Bewohner von Demenz betroffen sind. Die Qualität der demenzspezifischen Betreuung kann hier nicht beurteilt werden, da die Ansätze, fachlichen und räumlichen Voraussetzungen in den Einrichtungen sehr unterschiedlich sind. So gibt es spezielle Betreuungsstationen, Wohngruppen und Demenzbereiche neben der „klassischen“ Situation von Bewohnerzimmern in langen Fluren ohne besondere demenzbezogene Betreuungsformen.

Wenn man von bis zu 2.000 Demenzbetroffenen Senioren ausgeht, die in Magdeburg zu Hause von Angehörigen bzw. unter Beteiligung von Pflegediensten betreut werden, reichen die wenigen niedrighwelligen entlastenden Betreuungsangebote derzeit noch nicht aus.

Es ist aber zu beobachten, dass zunehmend professionelle Angebote der Tagesbetreuung gemeinnütziger und privater Anbieter entstehen, die die Situation verbessern.

Die Einrichtungen mit z.T. 20 und mehr Betreuungsplätzen befinden sich meist in Parterrelagen. Nach Bauunterlagen, die mir vorlagen, entstehen solche Angebote z.B. im Hansapark, am Kanenstieg, in Neu-Olvenstedt und in Stadtfeld.

Diese erfreuliche Entwicklung sollte weiter beobachtet werden.

Gleichzeitig schießen neue stationäre Betreuungsangebote (fast) wie Pilze aus dem Boden, nämlich Demenz-Wohngemeinschaften.

Das Wohnen- und Teilhabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt lässt ambulante Wohnformen in Gestalt selbst organisierter und nicht selbst organisierter Wohngemeinschaften für Senioren bzw. Demenzbetroffene zu, die i.d.R. bis zu 12 Bewohner umfassen können.

Solche, meist nicht selbst organisierten Wohngemeinschaften entstanden und entstehen z.B. in der Hegelstraße, in Neu-Olvenstedt, im Hansapark und in Sudenburg, wobei abzuwarten bleibt, ob sie tatsächlich realisiert werden.

Der Vorteil solcher Wohngemeinschaften besteht sicherlich in einer übersichtlichen, familiären, privaten, persönlichen Atmosphäre, die Heime so nicht bieten können.

Sie bieten sich vor allem für Betroffene an, bei denen die Angehörigen regelmäßig vor Ort sein und sich neben dem jeweiligen Pflegedienst „kümmern“ können.

Inwieweit pflegerische Standards in den WG eingehalten werden (können), ist sicher von Fall zu Fall verschieden.

Kritikwürdig ist aus meiner Sicht, dass das Land zwar seit 2011 ein durchaus zeitgemäßes Wohnen- und Teilhabegesetz besitzt, es aber noch nicht zustande gebracht hat, Mindeststandards bzw. Anforderungen zumindest für nicht selbst organisierte Wohngemeinschaften festzulegen.

Hinsichtlich der Beurteilung der baulichen Voraussetzungen, der Barrierefreiheit, erforderlicher Sanitärräume u.ä. kann man sich derzeit nur an den Bestimmungen für Wohnungen orientieren.

Die antiquiert anmutende Heimmindestbauverordnung (HeimMindBauV) aus den 70er Jahren gibt jedenfalls keine verwendbaren Anhaltspunkte und ist auch für moderne stationäre Pflegeeinrichtungen obsolet.

Gewarnt werden sollte vor „schwarzen Schafen“, die in solchen Wohngemeinschaften möglicherweise vor allem ein lukratives Geschäftsfeld sehen, ohne die vergleichsweise strengen Anforderungen an stationäre Einrichtungen einhalten zu müssen.

5. Soziale Sicherung und Eingliederungshilfe

5.1. Fallzahlen und ihre Entwicklung

Die nachstehende Tabelle 5.1. gibt einen Überblick über Fallzahlen zur sozialen Situation von Menschen mit Behinderungen und ihrer Entwicklung im Jahr 2014. Quelle ist die Statistik des Sozial- und Wohnungsamtes.

Daraus ergibt sich, dass es sich zumeist um Leistungen der Grundsicherung und der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII handelt.

Überwiegend sind dies einkommens- und vermögensabhängige Leistungen. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen erst dann einen Anspruch auf Hilfe aus staatlichen Mitteln haben, wenn sie und ihre Familien bedürftig, also im Regelfall arm sind und keinesfalls „Vermögen“ von mehr als 2.600 €¹⁴ besitzen dürfen, andernfalls sie leer ausgehen und ihren Hilfebedarf selbst finanzieren müssen.

Das kann dazu führen, dass auch gut verdienende Menschen mit Behinderungen, die einen hohen Pflege- und Assistenzbedarf haben, auf Sozialhilfeniveau leben müssen und keine Ersparnisse haben dürfen.

Von den bundesweit und landesweit tätigen Behindertenverbänden wird daher gefordert, die Eingliederungshilfe unabhängig und außerhalb der Sozialhilfe zu regeln, um sicherzustellen, dass Hilfen nicht erst nach dem Eintritt von Armut greifen und Betroffene mit hohem Hilfebedarf keinerlei Chance haben, aus ihrem Leben auf Sozialhilfeniveau herauszukommen.

Es bleibt abzuwarten, ob das nach dem Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene versprochene Teilhabegesetz zustande kommt und ob es diese Probleme tatsächlich löst. Der derzeitige Diskussionsstand spricht nicht dafür, zumal die Kommunen als Träger der Eingliederungshilfe vor allem ein Interesse an der damit verbundenen Entlastung haben dürften, nicht aber vorrangig am Schicksal der Betroffenen und einer menschenwürdigen Gestaltung von deren mehr oder weniger mühseligem Leben.¹⁵

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert zwar eindeutig, dass die Staaten geeignete Vorkehrungen für eine uneingeschränkte Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben der Menschen mit Behinderungen treffen müssen, dennoch steht zu befürchten, dass es auch künftig nach Verabschiedung eines Teilhabegesetzes dabei bleibt, dass Hilfe bei Behinderung einkommens- und vermögensabhängig bleibt, vielleicht bei leicht angehobenen Einkommens- und Vermögensgrenzen oder etwas mehr Taschengeld für Bewohner stationärer Einrichtungen...

Das würde nichts Wesentliches daran ändern, dass die meisten Familien mit behinderten Angehörigen weiter armutsgefährdet blieben.

Kommen wir zur Entwicklung in Magdeburg im Jahr 2014, soweit dazu Aussagen aus kommunaler Perspektive möglich sind.¹⁶

¹⁴ Zuzüglich geringer Zuschläge für weitere Angehörige im Haushalt.

¹⁵ In den meisten Bundesländern sind die Kommunen oder kommunale Verbände Träger der Eingliederungshilfe und können daher mit der angekündigten Entlastung um insgesamt 5 Milliarden Euro rechnen. In Sachsen-Anhalt ist jedoch das Land (eigentlich systemwidrig) alleiniger Träger der Eingliederungshilfe, so dass ihm die finanzielle Entlastung zugute kommen soll, nicht jedoch den Kommunen, die dieses Geld aber dennoch gern hätten, auch wenn sie für die Behindertenhilfe praktisch nicht aufkommen.

¹⁶ Auf die Lebenslage von Menschen mit Behinderungen haben auch andere Träger von Sozialleistungen erheblichen Einfluss: Krankenkassen und Pflegekassen, die Rentenversicherung oder die Arbeitsagentur bzw. das Jobcenter.

Tabelle 5.1: Ausgewählte Fallzahlen der Hilfen zur Pflege und bei Behinderung, Grundsicherung u.a. (Stand Dezember 2014) Quelle: Sozial- und Wohnungsamt

Leistungsarten	Fallzahlen 31.12.11	Fallzahlen 31.12.12	Fallzahlen 31.12.13	Fallzahlen 31.12.14
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung § 41-46 SGB XII	1.649	1.795	1.939	1.902
Anzahl Personen	1.905	2.037	2.139	2.098
davon weiblich	993	1.043	1.087	1.043
Ambulante Eingliederungshilfen	614	711	738	791
- Hilfsmittel/Umbauten	5	11	20	13
- Ambulante Frühförderung	314	364	399	432
- Ambul. Betr. Wohnen	210	231	245	260
- Behindertentransport	19	23	9	13
- Persönliches Budget	66	82	65	73
Teilstationäre Eingliederungshilfen	1.167	1.248	1.267	1.285
- WfbM	835	884	908	900
- Fördergruppen an WfbM	41	49	40	48
- Integrationshelfer	12	23	20	22
- Tagesstätte f. psych. Kranke	22	19	19	17
- Integr. Kinderbetreuung gesamt	257	273	280	298
davon Kita	233	237	222	233
davon Horte	24	36	58	65
Stationäre Eingliederungshilfe	869	901	873	891
- Stat. Betreuungsformen (LZE) ohne WfbM	549	571	553	567
- Stat. Betreuung an WfbM	320	330	320	324
Blindenhilfe § 72 SGB XII	45	45	55	81
Hilfe zur Pflege, ambulant	296	316	326	384
Hilfe zur Pflege, stationär	660	660	662	704
Leistungen zur Beruflichen Rehabilitation	42	41	40	37
Wohngeld	4.812	3.943	3.214	2.507

Welche Entwicklungen und Schlussfolgerungen ergeben sich daraus?

Grundsicherung

Vergleicht man die Zahlen der laufenden Leistungen zum Jahresende, ergibt sich annähernd das gleiche Niveau wie im Vorjahr bei geringfügigem Sinken (2.098 Betroffene statt 2.139). Be-

zieher sind also knapp 1 % der Bevölkerung, meist Rentnerinnen mit zu geringen Renten und Menschen mit Behinderungen ohne eigenes Einkommen, z.B. Beschäftigte von Werkstätten, die nicht in einer Wohneinrichtung leben.

Die Bedürftigkeit in diesem Bereich ist seit 2010 um 21,5 % gestiegen.

Verglichen mit den Fallzahlen der Grundsicherung nach dem SGB II (Hartz IV) mit 31.344 Betroffenen zum gleichen Zeitpunkt (13,5 % der Bevölkerung) relativieren sich diese Zahlen allerdings.

Man kann davon ausgehen, dass ca. 40 % der Bedürftigen mit Anspruch auf Grundsicherung nach dem SGB XII unter 65 Jahren sind, also Menschen mit Behinderungen oder Erwerbsminderungsrentner/-innen. Rund 90 % der Betroffenen sind alleinstehend.

Ambulante Eingliederungshilfe

Hier ergibt sich eine leichte Erhöhung um 7 %. Dies liegt vor allem an der Steigerung der Fallzahlen der Frühförderung (432 statt 399, also + 8,2 %). Seit 2010 ist sogar eine Steigerung von 53 % in der ambulanten Frühförderung zu beobachten (vgl. Abschnitt 2).

Im ambulant betreuten Wohnen, hier leben Menschen mit geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen, stieg die Zahl der Bewohner von 245 auf 260 (+ 6,1 % bzw. + 39 % seit 2010). Diese Entwicklung ist im Hinblick auf den Grundsatz „Ambulant vor stationär“ ausdrücklich zu begrüßen und sollte weiter ausgebaut werden.

Die Zahl der Persönlichen Budget ist zwar gestiegen (von 65 auf 73 Fälle), aufgrund der leidigen restriktiven Praxis der Sozialagentur ist ihre Bedeutung allerdings eher marginal. Selbst wenn der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag über 400 € liegt, so ist damit bei hohem Hilfebedarf keine Rundumbetreuung möglich.

Teilstationäre Eingliederungshilfe

Hier blieb der Bedarf weitgehend unverändert (rund 1.200 Fälle). Ins Auge fällt, dass die Zahl der vom Sozialamt geförderten Werkstattbeschäftigten etwa gleich geblieben ist, 900 statt 908 zum Stichtag 31.12.14. Er war früher fast jährlich deutlich gestiegen.

Gestiegen ist die Inanspruchnahme von integrativen Plätzen in Kindereinrichtungen (298 statt 280), vor allen bei der Hortbetreuung (vgl. Abschnitt 2).

Die Zahl der Integrationshelfer für behinderte Schüler an Regelschulen betrug 22 statt 20.

Stationäre Eingliederungshilfe

Hier geht es um die Betreuung von meist geistig oder mehrfach behinderten Menschen in stationären Einrichtungen, also in Heimen. Die Zahlen sind leicht gestiegen, bleiben aber in etwa im Rahmen der Vorjahre. Betroffen waren 567 Bewohner von Langzeiteinrichtungen wie den Pfeiferschen Stiftungen, St. Georgi II (SALUS) oder dem Regenbogenhaus (Werder/Paritätischer)) und 324 Bewohner von Wohnheimen bei den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.

Hilfe zur Pflege

Hilfe zur Pflege können Pflegebedürftige nach dem SGB XI erhalten, deren Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um die Pflegekosten zu decken. Allerdings versuchen die Sozialämter, diese Leistungen ganz oder teilweise von den Angehörigen der Pflegebedürftigen „zurückzuholen“.

2014 ist die Zahl der solchermaßen Bedürftigen erstmals deutlich gestiegen, im Falle der Hilfen bei ambulanter Pflege (Pflegedienste und Angehörige) von 326 auf 384 (+ 17,8 %).

Bei Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen (Heime) stieg die Bedürftigkeit von 662 auf 704 (+ 6,3 %), nachdem die Fallzahlen hier jahrelang fast gleich geblieben waren.

Die Zuwächse sind vermutlich auf tendenziell steigende Pflegesätze zurückzuführen, auch der 2014 eingeführte gesetzliche Mindestlohn wird sich auswirken, waren doch viele Pflegekräfte trotz ihrer verantwortungsvollen, anstrengenden Arbeit im Niedriglohnssektor beschäftigt.

Die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege werden trotz der Beitrags- und Leistungserhöhungen durch die Pflegereform 2014 vermutlich sprunghaft steigen.

Blindenhilfe

Die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII ist eine Sozialhilfeleistung zum Nachteilsausgleich für blinde Menschen. Sie soll den blindheitsbedingten Mehrbedarf der Betroffenen decken und ihre Teilhabe am Leben ermöglichen.

Ihre Inanspruchnahme stieg erwartungsgemäß von 55 auf derzeit 81 Fälle an, nachdem die regierende Koalition mit dem Haushaltsbegleitgesetz für 2014 das Landesblinden- und Gehörlosengeld gekürzt hatte, wobei blinde Menschen in Heimen keinerlei Leistung vom Land erhalten sollten.

Das Problem mit der durchaus bedarfsdeckenden Blindenhilfe ist jedoch, dass die Grenzen von Einkommen und „Vermögen“ derart knapp bemessen sind, dass nur die wenigsten Blinden in ihren Genuss kommen, zumal wenn sie mit Familienangehörigen in einem Haushalt leben. Sie sind damit weiter auf das einkommensunabhängige gekürzte Landesblindengeld in Höhe von 320 € angewiesen, das noch zusätzlich gekürzt wird, wenn zugleich Pflegebedürftigkeit besteht.

Inzwischen ist die Zahlung von Blindengeld in der Bundesrepublik ein einziger Flickenteppich, die Leistungen reichen von nicht bedarfsdeckenden 266 € in Brandenburg bis zu 640,51 Euro in Nordrhein-Westfalen (Für Blinde unter 60 Jahren).

Die Diskrepanz zwischen der Blindenhilfe als annähernd bedarfsdeckender, vergleichsweise hoher Sozialhilfeleistung und den engen Voraussetzungen (niedrige Einkommens- und Vermögensgrenzen), um sie zu erhalten, gehören zu den Fragwürdigkeiten des verzettelten, bürokratisierten Sozialleistungswirrwarrs und des verwickelten Sozialrechts in Deutschland.

Für die Betroffenen hat sich Sachsen-Anhalt mit der Blindengeldkürzung als das erwiesen, wofür viele es halten: als unattraktiven, armen, zu Teilen verödenen Landstrich mit bröckelnden Versorgungsstrukturen, dessen rosa bebrillte Politiker sich nicht für die Bedürfnisse von Benachteiligten und Menschen mit Behinderungen interessieren. So jedenfalls mein Eindruck aus Gesprächen mit Betroffenen.

5.2 Weitere soziale Problemlagen

Wie in den Vorjahren war aus Gesprächs- und Beratungskontakten zu entnehmen, dass viele Menschen mit Behinderungen nicht allein und auch nicht vordergründig Probleme mit der Behinderung bzw. gesundheitlichen Beeinträchtigung haben, sondern vor allem mit den sich daraus ergebenden immensen bürokratischen Aufwand und der fast immer einhergehenden sozialen Bedürftigkeit. Rund zwei Drittel der Betroffenen (soweit noch nicht Bezieher von Altersrenten) sind auf Sozialleistungen wie Grundsicherung nach dem SGB II oder dem SGB XII angewiesen.

Wenn man dem Sozialbericht für das Land Sachsen-Anhalt glaubt, sind die Armutgefährdung und Bedürftigkeit im Land gesunken. So gilt nicht mehr ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen bis 15 Jahre als arm bzw. armutsgefährdet, sondern nur noch ein Viertel...

Für Familien mit behinderten Angehörigen im Haushalt trifft dies allerdings nach meiner Erfahrung nicht zu, ihr Armutrisiko ist nach wie vor annähernd doppelt so hoch wie für den nicht behinderten „Rest“ der Bevölkerung.

Auch 2014 traten einzelne Betroffene an mich heran, weil sie **barrierefreien Wohnraum** benötigen. Das Angebot auf diesem Gebiet hat sich zwar verbessert, erfahrungsgemäß sind aber die Wohnkosten für barrierefreien Wohnraum deutlich höher als für andere Wohnungen bzw. als durchschnittliche Mieten.

Das liegt am Flächenmehrbedarf und gegebenenfalls an den ohnehin höheren Mieten bei neu gebauten oder umfangreich sanierten Wohnungen.

Da die Unterkunftsrichtlinie des Sozial- und Wohnungsamtes dem nicht ausreichend Rechnung trägt - weder von der „angemessenen“ Miethöhe noch vom Ermessensumfang im Falle von Be-

hinderungen her - kam es in Einzelfällen zu Problemen mit dem Jobcenter, wenn es um den Umzug in barrierefreie (teurere) Wohnungen ging. Diese konnten weitgehend im Interesse der Betroffenen geregelt werden.

Was dringende Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Grundsicherungsbezug betrifft, etwa die Neubeschaffung von Haushaltsgegenständen und –geräten, so halte ich es für ärgerlich, dass zehn Jahre nach Inkrafttreten des SGB II noch immer keine einzelfallbezogene Ermessenslösung möglich ist, bis auf das Abstottern bewilligter Darlehen.

Bei Bedürftigkeit schwierig bis unlösbar sind häufig Fälle des Bedarfs bestimmter Hilfsmittel, z.B. spezielle Rollstühle oder Hörgeräte, für die Zuzahlungen erforderlich sind. Gleiches gilt für die notwendige Neubeschaffung von Kraftfahrzeugen oder deren Umbau, wenn Betroffene nicht berufstätig und deswegen auf ein Fahrzeug angewiesen sind, sondern dieses „nur“ für die Bewältigung ihres Alltags und ein Mindestmaß an Mobilität benötigen.

Mir erschließt sich auch bis heute nicht, wie Bewohner von stationären Behinderteneinrichtungen oder Altenpflegeheimen, die nur einen marginalen „Barbetrag“ als Taschengeld zur Verfügung haben, notwendige Anschaffungen tätigen sollen, z.B. Kleidungsstücke oder technische Geräte...

Hier können bestenfalls Angehörige einspringen oder es kann bei erwachsenen behinderten Kindern von deren Eltern das Kindergeld eingesetzt werden, falls es nicht „abgezweigt“ wird.

5.3 Sozialbericht Sachsen-Anhalt

Der von Sozialminister Norbert Bischoff am 27.01.15 vorgestellte „Sozialbericht Sachsen-Anhalt mit integriertem Armuts- und Reichtumsbericht 2010 bis 2013“¹⁷ enthält auch Informationen über die Lage von Menschen mit Behinderungen. Dabei geht er auf die gesetzgeberische Situation und den Aktionsplan des Landes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein und enthält für den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen eine Reihe von Übersichten mit (veralteten) Daten vor allem zur Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen aus der Bundesstatistik der BA.

Spezielle Schlussfolgerungen oder Erkenntnisse zu diesem Personenkreis, insbesondere zu dessen Armutsgefährdung, sind jedoch kaum enthalten, ebenso wenig ein Hinweis auf die 2013 beschlossene Blindengeldkürzung als Beitrag zur Verschlechterung der sozialen Situation der davon Betroffenen, der auf das Konto der Landesregierung geht.

Wie etwa die folgende Aussage zu interpretieren sein mag, bleibt unerfindlich: „Vor dem Hintergrund der Teilhabe als Menschenrecht kommt den Ausgaben zur Sicherstellung der Barrierefreiheit eine untergeordnete Bedeutung zu.“ (S. 32 des Berichtes)

Zustimmen kann man sicherlich der Aussage auf S. 187:

„Beeinträchtigung ist ein unbestrittener Armutsrisikofaktor, der in verschiedenen Lebensphasen zum Tragen kommt und mit weiteren armutsgefährdenden Bedingungen zusammenfällt bzw. diese verursacht. So wirkt sich Beeinträchtigung auf die Höhe des verfügbaren Einkommens aus, wenn Pflege oder Assistenzleistungen benötigt werden oder für die Pflege des Angehörigen mit Beeinträchtigung die eigene Erwerbstätigkeit eingeschränkt wird....“

Zudem sind die Möglichkeiten einer Beschäftigung mit angemessenen Erwerbseinkommen eingeschränkt. Der Teilhabebericht der Bundesregierung konstatiert einen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit, gesundheitlichen Einschränkungen und Wohlbefinden, wobei dieser Effekt in Deutschland besonders ausgeprägt ist. „Während der Anteil der Arbeitslosen, die un-

¹⁷ http://www.ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/Sozialbericht_2015/LT_Fassung-Sozialbericht_2010_2013web.pdf

glücklich oder unzufrieden sind, über alle betrachteten 24 europäischen Staaten um 127 Prozent über dem Durchschnitt liegt, liegt dieser Wert in Deutschland bei 314 Prozent.“

Der Bericht zitiert seitenweise Einschätzungen der BA zu Bildungs- und Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen und schlägt dann vor:

„Maßnahmen

Da Armut auch für Menschen mit Beeinträchtigungen sehr stark an die Teilhabe am Arbeitsmarkt gekoppelt ist, sind zentrale Maßnahmen zur Reduzierung der Gefährdung auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik auszurichten. Die Teilnehmerzahl schwerbehinderter Menschen an entsprechenden Maßnahmen ist allerdings bundesweit und auch in Sachsen-Anhalt rückläufig.“ (S. 189)

Die Armutsgefährdung schwerbehinderter Menschen vor allem an der Teilhabe am Arbeitsmarkt, also einer Erwerbstätigkeit festzumachen, ist zwar nicht falsch, dies negiert aber die Armutsgefährdung von Familien mit behinderten Kindern sowie der Mehrzahl der Schwerbehinderten, die gar nicht oder nicht mehr im Arbeitsleben stehen oder daran wegen ihrer Beeinträchtigung nicht teilhaben können (rund 70 % der Betroffenen). Diese sind vielmehr auf existenz- und teilhabesichernde Sozialleistungen und Nachteilsausgleiche angewiesen.

Auch die Betroffenen, die wegen ihres hohen Pflege- und Assistenzbedarfs ihr Einkommen voll dafür einsetzen müssen und deshalb selbst zu einem Leben in Armut gezwungen sind, werden nicht thematisiert.

6. Arbeit und Beschäftigung

6.1. Arbeitsmarkt und Schwerbehinderte in Magdeburg 2014

Die Situation auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entwickelte sich in den Jahren 2012 bis 2014 bundesweit vergleichsweise positiv. Auf die Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Behinderungen wirkte sich dieser positive Trend allerdings praktisch nicht aus. Die Zahlen der arbeitslos gemeldeten Betroffenen sind seit Jahr und Tag weitgehend konstant.

Im Dezember 2014 waren nach der Monatsstatistik der BA bundesweit 177.828 Schwerbehinderte arbeitslos gemeldet. Das waren 6,1 % der insgesamt 2.898.388 Offiziellen Arbeitslosen (ohne strukturelle Unterbeschäftigung).

Die jahresdurchschnittliche Zahl der schwerbehinderten Menschen hat 2014 um 1 Prozent auf 181.000 zugenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen blieb unverändert bei 6 %.

Bereits 2013 war die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten um 1% auf 179.000 gestiegen. Die insgesamt schwach positive Entwicklung des Arbeitsmarktes kommt Schwerbehinderten also seit Jahr und Tag nicht zugute.

Die Situation in Magdeburg stellt sich etwas günstiger dar (vgl. Tabelle 6.1). Die Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten schwankte in den letzten Jahren zwischen 500 und 600, im Dezember 2014 war sie auf 445 Personen gefallen, ein Wert, der zwar erfreulich ist, aber wohl nicht verallgemeinert werden kann.

Die offiziell ausgewiesene Arbeitslosenquote betrug im Dezember für Magdeburg 10,6 % (Vorjahr 11,9 %), bezogen auf abhängig Beschäftigte.

3,5 % der Arbeitslosen waren im Dezember schwerbehindert/gleichgestellt (Vorjahr: 3,8 %).

Der geringere Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen gegenüber der Bundesquote (6 %) ergibt sich wohl aus der generell höheren Arbeitslosigkeit in Magdeburg bzw. im Osten. Bezogen auf die Bevölkerung insgesamt nähern sich die Werte an (um 0,2 %), ebenso bezogen auf die Zahl der Erwerbsfähigen oder Erwerbstätigen.

Fast unverändert hoch ist die Anzahl der Betroffenen im Regelkreis des SGB II. Rund zwei Drittel der arbeitslosen Schwerbehinderten fallen in diese Zuständigkeit. Ihr Anteil ist deutlich höher als für Nicht-Behinderte.

Die Tabelle 6.1. vermittelt einen Überblick über die Situation in Magdeburg und deren Entwicklung, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Arbeitslosenzahlen im Dezember i.d.R. geringer ausfallen als im Jahresschnitt.

*Tabelle 6.1: Arbeitslosigkeit und Schwerbehinderte/Gleichgestellte 2010 bis 2014 in Magdeburg
Quelle: Amt für Statistik LH MD*

Monat/Jahr	Arbeitslose Insgesamt	davon weiblich	dar. Schwerbehin- derte insg.	davon weiblich
Dez. 2010	12.266	5.417	512	230
Dez. 2011	13.758	6.110	506	208
Dez. 2012	13.088	5.867	502	198
Apr. 2013	14.255	6.088	532	214
Sept. 2013	13.150	6.155	500	204

Dez. 2013	13.155	5.942	494	213
Apr. 2014	14.285	6.430	500	205
Sept. 2014	13.078	6.077	453	192
Dez. 2014	12.776	5.737	445	172

Leistungsberechtigte nach dem SGB II – Stand Dezember 2014 (in Klammern Dez 2013)

- Bedarfsgemeinschaften	18.627 (19.151)
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	23.303 (23.953)
- Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8.041 (7.980)

Der Arbeitsagentur Magdeburg zufolge weist Magdeburg die höchste Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte innerhalb Sachsen-Anhalts auf.

Allerdings ist Sachsen-Anhalt bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bundesweites Schlusslicht. Die Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten liege im Landesdurchschnitt bei 3,8 Prozent. Bundesweit und in Ostdeutschland betrage die Quote 4,6 Prozent. Bei öffentlichen Arbeitgebern ist die Quote im Land mit 5,6 Prozent höher als bei privaten Unternehmen mit 3,1 Prozent. Insgesamt führe die Landeshauptstadt Magdeburg die Regionen Sachsen-Anhalts mit einer Beschäftigungsquote von 4,5 Prozent an, gefolgt von Halle (4,2 Prozent).¹⁸

Dieses Ergebnis korrespondiert mit der gesunkenen Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser in Magdeburg.

6.2. Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg

Die Koordinatorin im Jobcenter, Frau Kitter, berichtete auf der 71. Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen am 20.11.2014 zur Betreuungssituation für behinderte Kunden.

Im Folgenden seien einige Aussagen des Berichtes kurz wiedergegeben:

Der komplette Bericht liegt dem Protokoll der 71. Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen bei.

Bilanzbericht für das Kalenderjahr 2014 zur Betreuungssituation von Menschen mit Behinderungen im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg (Stand 18.11.2014) (Auszug)

Darstellung der Arbeitsergebnisse der Ansprechpartner Menschen mit Behinderung

Die Einrichtung von speziellen Ansprechpartnern für Menschen mit Behinderungen im Dezember 2009 wurde auch nach der Neuorganisation des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg im Mai 2014 beibehalten, um einer der Zielgruppe entsprechende spezifische Betreuung weiterhin gerecht zu werden,. In den 7 Teams Markt und Integration des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg (JC LH MD) betreuen die speziellen Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung durchschnittlich 220 Kunden.

Vorrang bei der Integration von Menschen mit Behinderungen hat der erste Arbeitsmarkt. In einer kontinuierlichen engen Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberstellenservice der Agentur für Arbeit Magdeburg, insbesondere mit den speziellen Ansprechpartnern, gilt es auch wie in den Vorjahren gemeinsam Beschäftigungschancen für diese Personengruppe zu erschließen. Im laufenden Kalenderjahr 2014 konnte es gemeinsam mit dem Arbeitgeberstellenservice durch den Einsatz des Förderinstrumentes „Eingliederungszuschuss für Behinderte und

¹⁸ Quelle: Presseinformation 005/15 der Arbeitsagentur Magdeburg vom 20.01.15

Schwerbehinderte Menschen“ nach § 90 (1) und 90 (2) SGBIII gelingen, 30 schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen in ein Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Von diesen neu gegründeten Beschäftigungsverhältnissen wurden 8 zusätzlich mit dem Arbeitsmarktprogramm „Arbeitsplätze für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres“ gefördert. Das gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt und dem Landesverwaltungsamt initiierte Arbeitsmarktprogramm erfasst Beschäftigungsverhältnisse die im Zeitraum vom 01.04.2013 bis zum 31.12.2015 geschlossen wurden.

Auch hat sich in diesem Jahr der Einsatz des Instruments der beruflichen Weiterbildung bewährt, um Integrationsfortschritte zu erreichen. Es erhielten 29 Kunden die Möglichkeit, über einen bewilligten Bildungsgutschein im Rahmen der beruflichen Weiterbildung zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit/ Integrationschancen an einer Qualifizierung teilzunehmen.

Im Rahmen des Kundenreaktionsmanagement des Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg ist bisher keine negative Kundenreaktion der Zielgruppe zu verzeichnen. Lediglich gab es eine Kundenreaktion, die über den Behindertenbeauftragten Herrn Pischner an das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg weitergeleitet wurde. Inhaltlich handelte es sich um eine leistungsrechtliche Angelegenheit, hier der geplante Umzug in einen behindertengerechten Wohnraum. Dieses Anliegen konnte nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen sowie unter Einbeziehung weiterer Netzwerkpartner abschließend geklärt werden.

Spezifische Maßnahmeangebote für Menschen mit Behinderungen

Im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg werden die Zielgruppe der schwerbehinderten Kunden ohne Rehabilitationshintergrund und Rehabilitanden mit eventueller vorliegender Behinderung beraterisch und vermittlerisch betreut. Die Integrationsverantwortung liegt beim Grundsicherungsträger.

Die Gewährung sämtlicher Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei Rehabilitanden erfolgt durch die zuständigen Rehabilitationsträger (Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Rentenversicherung, Berufsgenossenschaften usw.).

Weiterhin ist eine Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung nach § 45 SGBIII ab März 2015 speziell für die Zielgruppe der Rehabilitanden unter 35 Jahren, mit dem Ziel der Erhöhung der Integrationsaussichten durch Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Ausbau der sozialen Kompetenzen, geplant.

Dem Personenkreis der schwerbehinderten ohne Rehabilitationshintergrund stehen aktuell folgende speziell eingerichtete Maßnahmen zur Verfügung:

Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung nach § 45 SGBIII

- Laufzeit 01.04.11 – 31.12.2015,
- Träger Eckardt-Schulen Magdeburg,
- 20 Teilnehmerplätze,
- Maßnahmeziel ist die Überprüfung der Beschäftigungsfähigkeit von schwerbehinderten Kunden für den ersten Arbeitsmarkt,
- Eingliederungsquote mindestens 20%

Maßnahme zur Aktivierung und Eingliederung nach § 45 SGBIII

- Laufzeit 03.09.2014 – 02.09.2015
- Träger MIKRO PARTNER Service GmbH Magdeburg,
- 20 Teilnehmerplätze.
- Maßnahmeziel ist die Stabilisierung der Persönlichkeit und Erhöhung der Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit vorliegenden oder drohenden psychischen Beeinträchtigungen,

- Eingliederungsquote mindestens 20%

Fazit

Bezugnehmend auf die Betreuung, Beratung und Vermittlung kann aus Sicht der Fachkoordinatorin für Menschen mit Behinderung sowie der speziellen Ansprechpartner aus den Teams Markt und Integration auch für das Kalenderjahr 2014 eine positive Bilanz gezogen werden.

Dennoch stellt es weiterhin, auch unter Berücksichtigung der Einrichtung von speziellen Ansprechpartnern und Maßnahmen sowie dem gezielten Einsatz von Instrumenten der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberförderung eine besondere Herausforderung dar, gemeinsam mit der Zielgruppe Integrationsfortschritte zu erzielen und eine nachhaltige Platzierung auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erreichen.

6.3. Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Nach wie vor wachsen die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg, was nicht eben für verbesserte Integrationschancen der dort beschäftigten und betreuten Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt spricht.

2014 lag die Zahl der Beschäftigten der beiden in Magdeburg ansässigen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfMB) des Lebenshilfewerkes gGmbH und der Pfeifferschen Stiftungen bei über 1.000.

Die Tabellen 6.2. und 6.3. sollen eine Übersicht über die Beschäftigten der Werkstätten geben

Tabelle 6.2: Beschäftigte und Mitarbeiter der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen des Lebenshilfewerkes gGmbH

Lebenshilfewerk gGmbH	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen (Wohnheim/Außenwohnen)	Mitarbeiter (Päd./Techn.)
Dez. 2003	299, davon 61 BBB	20	100, davon 22 ABW	36 Werkst., 5 FöG, 26 Wohnheim, 2 amb. Betr. Wo., 7 ZDL, 6 FSJ
Dez. 2005	341, davon 49 BBB	22	137, davon 23 ABW	49 (pä./tech.), 6 (FöG), 29 (betr. Wo.), 2 (ABB.), 1 (FED) 3 ZDL, 8 FSJ
Dez. 2007	394, davon 62 BBB	22	150, davon 127 WH/IBW 23 ABW	108 Fachkr. In Werk- und Wohnst., 35 Zusatzkräfte
Dez. 2009	439, davon 67 BBB	26	172, davon 83 WH, 58 IBW, 3 BW, 1 TaFö, 28 ABW	152 Fachkr., 21 Zusatzkr., 4 ZDL, 10 FSJ
Dez. 2011	478, davon 60 BBB	28	176, davon 82 WH, 69 IBW, 25 ABW	166 Fachkr., 19 Zusatzkr., 7 FSJ, 2 BFD
Dez. 2012	493, davon 57 BBB	28	180, davon 83 WH, 68 IBB, 29 ABW	174 Fachkräfte, 13 Zusatzkr., 2 FSJ, 4 BFD

Dez. 2013	513, davon 60 BBB	29	188, davon 83 WH, 71 IBW, 34 ABW	177 Fachkräfte, 12 Zusatzkräfte, 3 FSJ, 3 BFD
Dez. 2014	526, davon 50 BBB	31	194, davon 83 WH, 71 IBW, 40 ABW	179 Fachkräfte, 3 FSJ, 3 BFD

Das Lebenshilfswerk gGmbH eröffnete am 30.06.14 offiziell sein „Haus der Lebenshilfe“ in der Leipziger Straße 8. Hier befinden sich u.a. eine Zweigwerkstatt der WfbM, ein Werkstattladen mit Textilreinigung, Freizeit und Familienangebote der Lebenshilfe, eine integrative Seniorentagespflege, Wohnungen für behinderte Menschen und Senioren.

An der Eröffnung konnte ich krankheitshalber zu meinem Bedauern nicht teilnehmen, eine Gelegenheit, die Besichtigung nachzuholen ergab sich trotz entsprechender Nachfragen meinerseits nicht.

Das Lebenshilfswerk plant weitere größere Investitionen im Bereich der Wohnheime bzw. Altenpflege für die betroffene Gruppe von Menschen mit Behinderungen.

Tabelle 6.3: Beschäftigte und Mitarbeiter in der Anerkannten Werkstatt der Pfeifferschen Stiftungen

Pfeiffersche Stiftungen (PSt)	Beschäftigte Behinderte	Fördergruppe	Betreutes Wohnen Wohnheim/Außenwohnen	Mitarbeiter (päd./techn.)
Dez. 2003	281	12	114	42 + 11 ZDL
Dez. 2005	376	14	143 (davon 109 PSt u. 34 andere Einrichtungen)	51 + 10 ZDL
Dez. 2007	404	11	147 (davon 116 PSt u. 31 andere Einrichtungen)	55 + 11 ZDL
Dez. 2009	446	11	178 (davon 139 PSt u. 39 andere Einrichtungen)	62 + 12 ZDL
Dez. 2011	476	12	184 (davon 146 PSt und 38 andere Einr.)	66 + 13 BuFD Und FSJ
Dez. 2012	487	13	190 (davon 150 PSt, 39 and. Einricht.)	68 + 10 BuFD, FSJ
Dez. 2013	489	12	198 (dav. 159 PSt. U. 39 and. Einr.)	70 + 10 BuFD u. FSJ
Dez. 2014	495	13	206 (davon 167 PSt. U. 39 and. Einricht.)	70 + 10 BuFD u. FSJ

Bemerkungen:

In der Werkstatt wurden aufgrund des Bedarfes weitere neue Arbeitsplätze geschaffen.

Als zuverlässiger Partner für Industrie, Handwerk, Gewerbe, Ämter und Privatkunden sind die Werkstätten der Pfeifferschen Stiftungen in folgenden Arbeitsfeldern tätig:

Garten- und Landschaftsbau, Montage, Verpackung, Metallbearbeitung, Näherei, Stuhlflechterei, Elektrodemontage, Tischlerei, Kerzenproduktion, Floristik, Hausreinigung, Hostienbäckerei, Wasserzählerdemontage sowie Essenausgabe / Verteilerküche und Fahrradservice.

Es gibt außerdem verschiedene Außenarbeitsplätze.

In der Außenstelle für seelisch behinderte Menschen, Pfeiffersche Reha-Werkstatt (PRVV), arbeiten 136 Werkstattbeschäftigte (Vorjahr 134) bei einer Kapazität von 145 Plätzen. (Quelle: Lebenshilfewerk gGmbH, Pfeiffersche Stiftungen, Bereich Behindertenhilfe)

6.4. Schwerbehinderte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung

Die Tabelle 6.4. gibt einen Überblick über die Beschäftigung schwerbehinderter Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe.

Danach wurden die Anforderungen aus der Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte gemäß SGB IX (5 % der jahresdurchschnittlichen Arbeitsplätze) innerhalb der Kernverwaltung erneut erfüllt. Nicht erfüllt wurde die Beschäftigungsquote hingegen in den Eigenbetrieben Theater Magdeburg, Puppentheater und Konservatorium. Die Eigenbetriebe werden für die Ausgleichsabgabe separat erfasst.

Die Schwerbehindertenvertretung der Landeshauptstadt, bestehend aus der Vertrauensperson Frau Ines Schmidt und drei Stellvertretern, befasste sich regelmäßig mit Problemen im Zusammenhang mit schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitern.

Auch das nach dem SGB IX eingerichtete Integrationsteam, das sich aus der Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung, einer Vertreterin des Personalrates und dem Beauftragten des Arbeitgebers zusammensetzt, tagte zweimal.

Frau Schmidt gelang es erneut, durch intensive Beratung und Unterstützung entsprechender Antragstellungen bei der Deutschen Rentenversicherung bzw. dem Integrationsamt Verbesserungen der Arbeitsplatzbedingungen für eine Reihe von schwerbehinderten und gleichgestellten Mitarbeitern zu erreichen.

Die Schwerbehindertenvertretung nimmt regelmäßig an internen und externen Bewerbergesprächen teil, um sicherzustellen, dass geeignete Schwerbehinderte eine Chance erhalten, wie es das SGB IX vorsieht.

Der entsprechende sehr allgemeine Hinweis in den Stellenausschreibungen, wonach sich die Landeshauptstadt für Gleichstellung einsetze, ist aus meiner Sicht allerdings in dieser Hinsicht nicht aussagekräftig.

Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber, speziell mit dem Fachbereich Personal- und Organisationservice, wird von der Schwerbehindertenvertretung als gut und vertrauensvoll eingeschätzt.

Im Juni 2014 wurde die über einen längeren Zeitraum überarbeitete und abgestimmte Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX vom Oberbürgermeister, dem Personalrat und der Schwerbehindertenvertretung unterzeichnet und trat damit in Kraft. Sie löst die Vorgängerversion aus dem Jahr 2003 in der Fassung von 2008 ab und wurde im Intranet veröffentlicht.

Turnusgemäß standen 2014 Neuwahlen der Schwerbehindertenvertretung an, deren vierjährige Amtszeit endete.

Die Durchführung der Wahlen stellt die amtierende Schwerbehindertenvertretung regelmäßig vor einen immensen Arbeitsaufwand, da der Gesetzgeber das Wahlverfahren sehr kompliziert gestaltet hat und eine Reihe von Terminen und Informationspflichten zu beachten waren. Das komplizierte und umständliche Wahlverfahren sollte seitens des Gesetzgebers vereinfacht werden, zumal es im Falle kleinerer Arbeitgeber mit weniger als 50 schwerbehinderten Beschäftigten ein vereinfachtes Verfahren gibt.

Die Wahl fand als Briefwahl im Oktober 2014 statt.

Wiedergewählt wurde als Vertrauensperson Frau Ines Schmidt. Es gab keine Gegenkandidatin. Als Stellvertreter wurden gewählt: Hans-Peter Pischner, Christine Brand und Kathleen Müller. Für die Stellvertreterfunktionen hatten sich sieben Mitarbeiter/-innen beworben, obwohl deren Rolle nach dem SGB IX marginal ist. Im Gegensatz zu Betriebs- und Personalräten ist die Schwerbehindertenvertretung kein Kollektivorgan. Die Vertretung erfolgt allein durch die

gewählte Vertrauensperson, die Stellvertreter kommen nur im Verhinderungsfall der Vertrauensperson oder in deren Auftrag zum Zuge bzw. rücken nach, wenn die Vertrauensperson ausscheiden sollte.

Dieses eigentümliche Modell der Interessenvertretung ist m.E. antiquiert und sollte seitens des Gesetzgebers durch eine „echte“ kollektive Vertretung ersetzt werden.

Tabelle 6.4: Schwerbehinderte/gleichgestellte Mitarbeiter in der Stadtverwaltung Magdeburg, Stand Dez. 2014(Quelle: Fachbereich Personal- und Organisationsservice)

Bereich	Besch. gesamt (Vorjahr)	Besch. ohne Azubi u. Stellen n. §§ 73,74 SGB IX	Pflicht-Plätze	Besetzte Pflicht-Plätze	davon SB	davon gleich gest.	Mehrfach-anr.	Erfüllung Pflicht Quote in %	SB/GL /MF Ges.
Landeshauptstadt	2.434 (2.379)	2.303	115	159	88	72	4	6,9	164
SAB	273 (275)	265	13	14	7	7	0	5,28	14
SFM	233 (240)	209	10	21	17	2	2	10,05	21
Puppentheater	67 (49)	66	3	1	1	0	0	1,52	1
Theater MD	344 (378)	341	17	12	3	9	0	3,52	12
KGM	260 (198)	254	13	22	9	13	0	8,66	22
Konservatorium	100 (99)	65	3	1	1	0	0	1,54	1
gesamt	3.711 (3.618)	3.503 (3.390))	175 (170)	230 (231)	126 (141)	103 (106)	6 (5)	6,57 (6,81))	235 (252)

Anmerkung des FB Personal- und Organisationsservice:

Alle in Tabelle 6.4. abgebildeten Daten stammen aus einer Tag aktuellen Auswertung des Stellen- und Personalprogramms KOMMBOSS.

Dies gilt auch für die Daten der Eigenbetriebe.

Sollten Diskrepanzen zwischen den hier vorliegenden (im System eingepflegten) Daten und der tatsächlichen Anzahl der Schwerbehinderten der Eigenbetriebe auftreten, so ist die Ursache dafür entweder in nicht gemeldeten oder noch nicht im System eingepflegten Daten zu suchen.

Die im System gepflegten Daten sind zudem Grundlage für das jährliche Anzeigeverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (§ 80 Absatz 2 SGB IX).

7. Bauen und Wohnen

7.1. Barrierefreiheit – Fortschritte

Während in den Vorjahren aufgrund zahlreicher Schulsanierungen und auch der Sanierung kommunaler Gebäude deutliche Verbesserungen der Barrierefreiheit im Baubereich verzeichnet werden konnten, beschränkten sich diese im Jahr 2014 vor allem auf die bereits in den Abschnitten 2 und 3 genannten Vorhaben im Kita- und Schulbereich:

Es handelte sich um die Neubauten der Kindereinrichtungen „Traumzauberbaum“ in der Wiener Straße 36, „Waldwuffel“ in der Stormstraße 15 und „Moosmutzel“ in der Kleinen Schulstraße 24.

Dazu kamen die Kindereinrichtungen der GETEC An der Steinkuhle (Neubau) und „Littelle Giants“ im Hansapark 5 (Umbau/Umnutzung von Büroflächen).

Im Bereich Schulen/Sport sind zu nennen:

- Grundschule Pechauer Platz/Witzlebenstraße
- Schulgebäude Albert-Vater-Straße 72 mit der Förderschule für Sprache „Anne Frank“ und der Grundschule „Stadtfeld“ (Westernplan/Stormstraße).
- Sporthalle Buckau (Gärtnerstraße).

Die Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung wurden grundsätzlich umgesetzt.

Die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg GmbH hat ihren „**Katharinenturm**“ fertig gestellt, der ebenfalls wesentliche Anforderungen an die Barrierefreiheit einhält.

Ein Wermutstropfen ist die Dauerbaustelle mit Drahtabsperungen neben dem Gebäude, wo das historische Portal der Katharinenkirche aufgestellt werden soll. Blinde und Sehbehinderte werden hier erheblich behindert.

Von einiger Bedeutung im Hinblick auf die barrierefreie Nutzung dürfte das „**Motel One**“ am **Domplatz 5** sein. Hier wurde eine Hotelanlage in einem Barockbau an prominenter Stelle sowie in einem modernen Anbau mit Parkdeck errichtet. Von der Lösung hinsichtlich der Barrierefreiheit bin ich allerdings nicht überzeugt. Auch wenn die Gegebenheiten des historischen vorderen Gebäudeteils die barrierefreie Erschließung erschwerten, ist der Zugang für Rollstuhlbenutzer über die Einfahrt der Tiefgarage am Gouvernementsberg zwar möglich, aber nicht optimal. Ein barrierefreier Zugang von der Domplatzseite wäre wünschenswert gewesen. Es wurden vier barrierefrei nutzbare Gästezimmer vorgesehen, allerdings ist die Gestaltung der zugehörigen Bäder nicht optimal, obwohl Platz für eine DIN-Gerechte Bad-Variante vorhanden gewesen wäre.

Auch das allgemeine Behinderten-WC im Zugangsbereich der Tiefgarage entspricht nicht den geltenden Normen. Die Praxis muss zeigen, ob es Probleme für behinderte Gäste geben wird. Gegebenenfalls sollte dann nachgebessert werden. Andernorts habe ich bei Objekten dieser Hotelkette bessere barrierefreie Lösungen vorgefunden.

Zu weiteren Bauvorhaben, die sich in der Planungsphase bzw. im Bauantragsverfahren oder bereits in Bau befinden, ergaben sich Berührungspunkte in Gestalt von Stellungnahmen für das Bauordnungsamt, einzelne Beratungen und Abstimmungen mit Planern und Bauherren oder die Teilnahme an Bauabnahmen. Näheres siehe Tabelle 7.1. unter Abschnitt 7.4.

7.2. Defizite

Anfragen und Hinweise, u.a. aus der AG Menschen mit Behinderungen, machten auch 2014 (erneut) auf bestehende Defizite bei für Menschen mit Behinderungen wichtigen oder interessanten Gebäuden aufmerksam.

So ist nach wie vor die Unterbringung des **Kommunalen Gebäudemanagements und des Fachbereichs Schule** und Sport in einem nicht barrierefreien Gebäude in der Gerhart-Hauptmann-Straße 24-26 ein Problem.

In der Frage eines barrierefreien Zugangs zum **Ärztehaus Am Tränsberg** gab es keinen Fortschritt. Hier hatten sich GWA Altstadt und AG Menschen mit Behinderungen gegenüber den Hauseigentümern, z.T. sind dies die dort praktizierenden Ärzte selbst, um eine Lösung bemüht, die bisher daran scheiterte, dass die Eigentümer offenbar nicht zur Übernahme der Kosten bereit sind.

Thema war auch die mangelnde Zugänglichkeit der Angebote des **Forum Gestaltung** in der Brandenburger Straße 10-12.

Da dort ein Zentrum für Kreativwirtschaft in Verantwortung der kommunalen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (GWM) entstehen soll, ist aus Sicht der Betroffenen die Gewährleistung einer barrierefreien Zugänglichkeit unverzichtbar.

7.3 Wohnungsbau

Auch im Jahre 2014 wurden Projekte des mehrgeschossigen Wohnungsbaues vorangetrieben, sei es am Elbbahnhof, Auf dem Werder, in Sudenburg oder in der Innenstadt.

Nach der seit 2013 geltenden Landesbauordnung müssen die Wohnungen einer Etage bzw. eine vergleichbare Anzahl von Wohnungen barrierefrei sein.

Bei Neubauten sollte es damit keine Probleme geben, im Falle von Sanierungen von Gründerzeitbauten gelingt eine barrierefreie Gestaltung aber bestenfalls mit Abstrichen.

Das prinzipielle Problem, dass die Bauordnung in § 49 zwar barrierefreie Wohnungen fordert, die diesbezüglichen Normen in der Liste der Technischen Baubestimmungen aber nur zu Teilen eingeführt sind, bewirkt, dass für zu errichtende barrierefreie Wohnungen nur die Anforderungen der DIN 18040-2 gelten, die nicht mit „R“ (rollstuhlgerecht) gekennzeichnet sind. Damit sind die Anforderungen wesentlich geringer und entsprechen in etwa den Regelungen der früheren DIN 18025-2 (Wohnungen für Senioren). Gefordert werden hier Bewegungsflächen in Bädern und Küchen von 1,20 x 1,20 m sowie Abstände neben WC von 0,20 m.

Rollstuhlgeeignet sind solche Wohnungen, wenn überhaupt, nur eingeschränkt.

Bei neu errichteten Wohnungen, die zumindest diesen Ansprüchen genügen, kommt als weiteres erschwerendes Moment hinzu, dass sie häufig für die potentiellen behinderten Interessenten zu teuer sind, die nur über bescheidene Einkünfte verfügen.

Nichtsdestotrotz hat sich das Angebot an zumindest eingeschränkt barrierefreien Wohnungen weiter verbessert, wenn man solche einbezieht, die bei Bedarf mit begrenztem Aufwand angepasst werden können.

In einzelnen Fällen konnte das Sozialmanagement der Wobau kurzfristig helfen, Betroffene mit einer geeigneten barrierefreien oder „barrierearmen“ Wohnung zu versorgen.

7.4. Beteiligung – Weitere Objekte

Die nachstehende Tabelle 7.1. fasst eine Auswahl von Bauvorhaben und Planungen zusammen, an denen ich in dieser oder jener Form beteiligt war, unabhängig davon, ob es bereits zu ihrer Realisierung gekommen ist.

Tabelle 7.1: Beteiligung, Hinweise und Stellungnahmen zu Bauvorhaben und Planungen im Jahr 2014 (Auswahl)

Vorhaben/ Objekt	Art der Beteiligung	Bemerkungen zu Problemen oder Besonderheiten
Tierarztpraxis Halberstädter Str. 47	Stellungnahme	Eingeschränkt barrierefrei.
Wohnhaus mit Pension, Birngarten	Stellungnahme, Bauabnahme	Vorbildliche barrierefreie Lösung.
Nutzungsänderung Friseur zu Praxis Allgemeinmedizin, Halberstädter Str. 115a	Stellungnahme	Weitgehend barrierefrei.
Imbiss Heidestraße 36	Stellungnahme	Keine barrierefreie Lösung gefunden.
Umbau Gewerbeeinheit zu Pflegeeinrichtung, Hansapark 5	Stellungnahme, Bauabnahme	Errichtung einer Tagespflege (Demenz) und einer Demenz-WG, barrierefreie Lösung
Umnutzung Geschäftsräume zu Tagespflege, Umlandstraße 11	Stellungnahme	Tagespflegeeinrichtung (Demenz), weitgehend barrierefrei, etwas verschachtelte Struktur.
Erweiterung Praxis Dermatologie, Lenéstr. 8	Stellungnahme	Keine Barrierefreiheit erreichbar (100 Jahre altes Gebäude).
Anbau einer Rollstuhlrampe an der Ostseite der Nicolaikirche	Abstimmung Ab-sprache	Verbesserter Zugang für Menschen mit Behinderungen, wegen notwendiger Dachsanierung vorerst kaum nutzbar.
Hotel Motel One, Domplatz 5	Stellungnahme, Zwischenabsprachen, Bauabnahme	Nach zahlreichen Planänderungen nur begrenzt barrierefreie Lösung, Zugang für Rollstuhlfahrer über Tiefgaragenzufahrt, vier rollstuhlge-rechte Zimmer (leider nicht gelungene Bäder), zu kleines Behinder-ten-WC.
Umnutzung von Geschäftsräumen zu „Kinderzentrum“ mit Bildungsangeboten u.a., Am Fuchsberg 11	Stellungnahme	Keine Rückinformation über Realisierungsstand.
Neubau Eigentumswohnungen, Mittelstraße 31-34	Stellungnahme	Jeweils drei barrierefreie Wohnungen im Erdgeschoss.
Sanitärräume, Erich-Kästner-Schule, Thiemstr. 5	Stellungnahme	Behinderten-WC vorgesehen, Zu-gang aber erst nach Einbau eines Aufzuges möglich.
Neubau dreier Wohnhäuser mit Parkhaus, Hubbrücke	Stellungnahme	Hinweise zur Barrierefreiheit.
Wohn- und Geschäftshaus, Otto-von-Guericke-Straße 56a	Stellungnahme	Forderung: Zwei barrierefreie Woh-nungen, Behinderten-WC, da zwei Gaststätten, drei Arztpraxen vorge-sehen, keine Rückinformation über Realisierungsstand.
Grundschule Am Vogelgesang	Stellungnahme	Barrierefreier Zugang zum Schulge-lände.
Systemgastronomie Ulrichplatz 2 (Va-piano)	Stellungnahme, Abstimmung mit Planer	Barrierefreie Erschließung im Erd-geschoss(Behinderten-WC, Möblie-rung).

Umbau Wohngebäude, Umnutzung eines Ladengeschäfts zu Spielhalle	Stellungnahme	Eingeschränkt barrierefrei.
Waldorfschule: Umbau und Erweiterung von Büroflächen für pädagogische Zwecke, Kroatenwuhne 4	Stellungnahme	Barrierefrei gelöst.
Umnutzung Erdgeschoss Otto-von-Guericke-Str. 55a, bisher Bankfiliale, zu Café	Stellungnahme	Kein Behinderten-WC umgesetzt. (Platzprobleme)
Neubau Verwaltungsgebäude, Förderanlagenbau Magdeburg, Sudenburger Wuhne	Stellungnahme	Hinweise zur Barrierefreiheit.
Umbau eines Wohnhauses mit künftig 10 Wohnungen und Aufzug, Einsteinstraße 10	Stellungnahme	Mit Einschränkungen barrierefreie Nutzung möglich.
Umnutzung einer Gewerbeeinheit zu Tagespflege, St. Josefstr. 18d	Stellungnahme	
Florapark	Stellungnahme	Umnutzung von Flächen, veränderte Zuschnitte von Geschäftseinheiten, aus Sicht der Barrierefreiheit unproblematisch.
Umnutzung einer Gebäudehälfte Johannes-R.-Becher-Str. 57 zu Kita und Bürgerhaus	Stellungnahme	Formaler Antrag aufgrund von Brandschutzauflagen, keine Veränderung der (eingeschränkten) Barrierefreiheit.
Toilettenanlage Dom	Stellungnahme, Abstimmung	Detailfragen zur Gestaltung des Zugangs zu Toilettenanlagen im Untergeschoss des benachbarten Gebäudes.
Café mit Backwarenverkauf	Stellungnahme	Nicht barrierefrei, eventuell mobile Rampe.
Frühstückspension in früherem Bürogebäude, Braunschweiger Str. 8	Bauabnahme	Eingeschränkt barrierefrei (EG).
Stationäre Wohngruppe für neurologisch Erkrankte, Turmschanzenstr. 6	Stellungnahme	Eingeschränkte Tür- und Flurbreiten.
Demenz-WG mit 12 Plätzen in früherer Büroetage, Halberstädter Str. 125-127	Stellungnahme	Anforderungen an Barrierefreiheit im Wesentlichen erfüllt.
Ersatzneubau Kegelsportanlage, Friedrich-Ebert-Straße	Stellungnahme	Anforderungen werden eingehalten.
Frauenarztpraxis in 3. O'G, Ernst-Reuter-Allee 15	Stellungnahme	Unzureichendes Behinderten-WC. Keine Rückinformation über Realisierungsstand.
Wohnhaus mit acht Stockwerken, Wallonerberg 4b	Stellungnahme	Sehr schmales schwierig barrierefrei zu erstellendes Wohngebäude.
„Sonderpflegeeinrichtung“ auf vier Etagen eines früheren Bürogebäudes, Halberstädter Str. 168-172	Stellungnahme	Barrierefreie Gestaltung ist möglich und umsetzbar.
Tagespflege Johannes-R.-Becher-Str. 56, frühere Ladenfläche	Stellungnahme	Barrierefreie Erschließung weitgehend umgesetzt.
Zwei Wohngemeinschaften (Demenz) auf früherer Bürofläche, Einsteinstr. 13b	Stellungnahme	Hinweise zur Barrierefreiheit (lt. Plan nur eingeschränkt)
Spätverkauf mit Ausschank, Keplerstr. 4a	Stellungnahme	Souterrainlage, nicht barrierefrei herstellbar.

Gynäkologische Arztpraxis Breiter Weg 228, 2. OG (früher Büronutzung)	Stellungnahme	Bedingt barrierefrei zugänglich, lt. Plan kein behindertengerechter WC-Raum lt. Planung.
Umbau Wohnhaus Braunschweiger Str. 103	Stellungnahme	Barrierefreiheit kaum umsetzbar.
Eiscafé/Restaurant Ulrichplatz 10	Stellungnahme	Hinweise zur Barrierefreiheit, voraussichtlich nur eingeschränkt umsetzbar.
Wohnanlage und Tagesbetreuung für Menschen mit Behinderungen, Weidenstraße 5	Stellungnahme	Hinweise zur Barrierefreiheit.
Klinikum Magdeburg, Neubau Haus D	Stellungnahme	Hinweise zur Barrierefreiheit.
Wohnhaus mit 15 Eigentumswohnungen in ehem. Fabrikgebäude, Braunschweiger Str. 44	Stellungnahme	Hinweise zur Barrierefreiheit, teilweise umsetzbar.
Sportlerinternat, Friedrich-Ebert-Straße	Stellungnahme	Unzureichende Berücksichtigung der Barrierefreiheit in der Planung!
Gastronomiefläche im City-Carré, Burger King	Stellungnahme	Hinweise zur Barrierefreiheit.
Grundschule Klosterwuhne	Stellungnahme	Nunmehrige barrierefreie Erschließung.
Umbau Bürogebäude zu Pflegeheim Wilhelm-Höpfner-Ring 6	Stellungnahme	Umplanung (mehr Doppelzimmer als ursprünglich vorgesehen!)

8. Verkehr

8.1. Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH

Die Zusammenarbeit mit Vertretern der Magdeburger Verkehrsbetriebe (MVB) wurde in der AG Menschen mit Behinderungen wie in den Vorjahren fortgesetzt.

Die MVB gingen auf dort geäußerte Hinweise oder Kritiken ein und versuchten, im Rahmen der angespannten personellen und technischen Situation Abhilfe zu schaffen.

Fahrgäste im Rollstuhl

Hinweise bezogen sich, wie auch früher, auf den „menschlichen Faktor“ in Gestalt von Fahrern, die gelegentlich im Umgang mit behinderten Fahrgästen nicht den richtigen Ton treffen und vermeiden wollen, die mobilen Anlegerampen hervorholen und anlegen zu müssen.

Diese führen, wenn sie benutzt werden, zu Mehrarbeit und auch zu Verzögerungen.

Das Problem, wie eine eindeutige Verständigung von Betroffenen (Rollstuhlbenutzern) und Fahrern funktionieren kann, scheint mir noch nicht befriedigend gelöst (Anforderungsknopf).

Gelegentlich kommt es zu Problemen, weil die für Rollstuhlfahrer geeignete Stellfläche (zweite Wagentür) auch von Rollatornutzern, Fahrgästen mit Kinderwagen und ab und an Fahrrädern genutzt werden muss.

Fahrgastinformationen

Die bisher installierten optischen und akustischen Fahrgastinformationsanzeigen waren teilweise nicht zuverlässig, da nicht der reale Verkehrsverlauf abgebildet wurde, sondern der planmäßige. Dies soll durch neue IT-Technik und Software gelöst werden.

Die Homepage der MVB ist zumindest für Sehbehinderte und Blinde nur umständlich nutzbar.

Die Haltestellenfahrpläne im pdf-Format sind nicht barrierefrei.

Eine App mit Fahrgastinformationen, wenn sie denn verfügbar ist, sollte auch von Menschen mit Behinderungen bedienbar sein!

Haltestellen

2014 wurde der barrierefreie Umbau der Haltestellen Zoo, Quittenweg (teilweise barrierefrei) und Otto-von-Guericke-Straße (Höhe MVB) abgeschlossen. Der Umbau der Haltestelle Zoo hatte sich durch verschiedene Umstände verzögert und war von Betroffenen dringend erwartet worden, die damit einen verbesserten Zugang zum Zoo unter Nutzung des ÖPNV erhalten.

Mit den beiden innerstädtischen Haltestellen sind nunmehr alle Haltestellen zwischen Hasselbachplatz, Universitätsplatz, Alleecenter und Hauptbahnhof mehr oder weniger barrierefrei, was nicht heißt, dass die konkreten Einstiegshöhen bzw. zu überwindenden horizontalen und vertikalen Abstände nicht deutlich variieren.

Die eingebauten Blindenleitstreifen und Einstiegsfelder aus Bodenindikatoren sind allerdings nur bedingt nutzbar. An vielen dieser Haltestellen sind sie abgenutzt, zu schmal und nicht nach heutigen Maßstäben bzw. Normen verlegt. Insbesondere die schmalen Sinus-Rillenplatten aus den 90er Jahren mit einem Rillenabstand von 10 bis 14 mm müssten dringend durch aktuelle Rippenplatten mit Rippenabständen von mindestens 30 mm ersetzt werden.

Während also die Innenstadt, die Richtungen nach Nord (Neustädter See, Lerchenwuhne), die Leipziger Straße bis Reform und die Strecke zwischen Olvenstedter Platz bis Neu-Olvenstedt recht gut barrierefrei erschlossen sind, bestehen vor allem in Richtung Diesdorf, Sudenburg und Südost große Defizite.

Nachdem die Lebenshilfe in der Leipziger Straße Einrichtungen betreibt bzw. plant, wären auch zwischen Leipziger Straße/Ecke Halberstädter Straße und Fuchsberg barrierefreie Haltestellen erforderlich.

Derzeit gelten 86 von rund 260 Straßenbahnhaltestellen als barrierefrei. Einschließlich der Bushaltestellen verfügen die MVB über annähernd 700 Haltestellen. Für die Bushaltestellen liegt noch keine verlässliche Angabe zum Anteil der barrierefreien (hochbordigen) Haltestellen vor,

zumal diese zumeist als Bestandteile von Gehwegen nicht in Trägerschaft der MVB sondern in der der Stadt sind.

Standard Barrierefreiheit

Bekanntlich fordert das Personenbeförderungsgesetz, den ÖPNV bis 2022 vollständig barrierefrei zu gestalten. Dazu streben Stadtplanungsamt und MVB einen „Magdeburger Standard der Barrierefreiheit“ an, zu dessen Erstellung bereits 2013 eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, allerdings ohne Beteiligung des Behindertenbeauftragten oder der AG Menschen mit Behinderungen.

2014 erfolgte zu dem Thema aber nur eine Bestandsaufnahme einer externen Firma.

Ein „Magdeburger Standard“, der die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Elemente der Verkehrsinfrastruktur beschreiben müsste, muss den aktuellen Stand der Technik berücksichtigen. Aus Sicht der Betroffenen kann es nicht um die Fest- und Fortschreibung unzulänglicher Verhältnisse oder die Absegnung von fragwürdigen Kompromissen gehen.

Insbesondere bei der Umgestaltung von Haltestellen im Sinne der Barrierefreiheit ergibt sich bis 2022 ein beträchtlicher Handlungsbedarf, sowohl im Bereich der Straßenbahnhaltestellen als auch bei den Buslinien (siehe oben).

8.2. Lichtsignalanlagen

Ende des Jahres 2014 waren 104 von 235 Ampeln an Kreuzungen und Übergängen mit Signalen für Blinde und Sehbehinderte ausgestattet. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Veränderung.

„Gefühlt“ nahm die Ausfallrate der akustischen Signalisierungen jedoch zu. Das dürfte dem inzwischen zum Teil fortgeschrittenen Alter einzelner Geräte geschuldet sein.

Auch die nach der DIN 32981 vorgesehene automatische Lautstärkeeinblendung der Orientierungssignale (Tackergeräusch) und Freigabesignale (Pieptöne) lassen in vielen Fällen zu wünschen übrig oder sind praktisch nicht hörbar.

Das erschwert bei starkem Verkehr, insbesondere bei vorbeifahrenden LKW oder Spezialfahrzeugen sowie bei Regenwetter das Auffinden der Ampeln bzw. das Queren für Betroffene zusätzlich.

Nachdem am Damaschkeplatz der Fußgängertunnel geschlossen wurde, haben Betroffene hier das Problem, von der Haltestellenanlage aus Ziele wie das Landesverwaltungsamt (Versorgungsamt, Blindengeldstelle) oder die Deutsche Rentenversicherung sicher zu erreichen, da ein Ampelübergang mit Signalisierung fehlt. Man möge doch die „Querungshilfe am östlichen Ende der Haltestellen nutzen, teilt das Tiefbauamt dazu mit, für Blinde und Sehbehinderte ein sehr fragwürdiger Rat!

Außerdem ist der früher akustisch signalisierte Übergang über den Adelheidring nach Verlust der Signalgeber für diesen Personenkreis nicht mehr ohne Hilfe möglich.

8.3. Deutsche Bahn AG

Hier gibt es für 2014 keine Verbesserungen der Barrierefreiheit zu berichten.

Die Leiterin des Bahnhofsmanagements Frau Karin Meyer nahm auch 2014 an einer Sitzung der AG Menschen mit Behinderungen teil und berichtete über die mit dem Umbau des Verkehrsknotens verbundenen Pläne, die aber erst in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Das betrifft u.a. den Einbau von Aufzügen an den vorderen Bahnsteigen des Hauptbahnhofs.

Vermehrte Kritik gab es von Reisenden und Gästen an der unzulänglichen Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des öffentlichen Behinderten-WC auf dem Bahnsteig 5, wo man jemanden suchen muss, der einen Schlüssel hat.

Auch der Zustand dieser wichtigen Sanitäreinrichtung lässt zu wünschen übrig.

Das Bahnhofsmanagement verweist auf eigenwillige Pachtverträge und prüft den Neubau eines Behinderten-WC, das vom Personentunnel aus erreicht werden kann.

Diese Situation ist vermutlich kein gutes Aushängeschild für die Landeshauptstadt Magdeburg.

8.4. Bodenindikatoren

Blinde und stark sehbehinderte Menschen, die sich selbständig mit Hilfe eines Blindenlangstocks auf ihnen bekannten bzw. eingeübten Wegen fortbewegen, sind auf Orientierungshilfen angewiesen, entlang derer sie sich vorwärts tasten können.

Dafür kommen u.a. Hauswände, Rasenkanten, Pflastergestaltung u.v.m. in Frage.

Die DIN 32984 normiert darüber hinaus sogenannte Bodenindikatoren, zumeist in Gestalt von Rippenplatten-Streifen und -feldern, die die Gehrichtung, Abzweigepunkte und bestimmte Ziele oder Gefahrenstellen markieren.

Solche Bodenindikatoren sind in Magdeburg eher eine Rarität, wenn man von den Straßenbahnhaltestellen der MVB und einigen wenigen Leitstreifen auf dem Hauptbahnhof absieht. In anderen Großstädten ist diese Ausstattung für blinde und sehbehinderte Menschen deutlich besser.

Viele Leitstreifen an innerstädtischen Haltestellen müssten gegen neue ausgetauscht werden. Auf dem Willy-Brandt-Platz vor dem Haupteingang des Hauptbahnhofes wäre ein Leitsystem dringend erforderlich, es ist aber keines vorhanden, obwohl die Haltestellen der Straßenbahn, der Taxihaltelpunkt oder die Zugänge zum City Carré für Betroffene kaum ohne Hilfe zu finden sind. Dafür führen die fragwürdige Pflastergestaltung und vielerlei Hindernisse sowie „Absturzkanten“ für Betroffene zur Desorientierung oder gar zu Sturzgefahr.

Einzelne Leitstreifen, die bei Investitionen oder auf meine Anregung hin entstanden waren, sind leider nicht so ausgeführt, dass man sie vernünftig nutzen könnte. Das betrifft Leitstreifen auf dem Universitätsplatz und an der Haltestelle Milchweg (in Nähe der Beratungsstelle des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes). Die Rippen bzw. Rillen sind kaum ertastbar, zumal auf einen erforderlichen glatten Begleitstreifen verzichtet wurde.

Mehrfache diesbezügliche Hinweise an das Tiefbauamt hat dieses allerdings nicht weiter verfolgt.

8.5. Behindertenstellplätze, Ausnahmegenehmigungen, Verstöße

Die nachstehende Tabelle 8.1. gibt eine Übersicht über die vorhandenen individuellen bzw. allgemein zugänglichen Behindertenstellplätze (ohne Stellplätze auf privaten Flächen wie Einkaufszentren) sowie die Zahlen der Ausnahmegenehmigungen für Menschen mit Behinderungen zum Parken auf Behindertenstellplätzen und an weiteren Stellen.

Viele Menschen mit Behinderungen mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit begehren solche Ausnahmegenehmigungen, die aber nur sehr restriktiv vergeben werden. Voraussetzung sind meist das Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis oder bestimmte vergleichbare Beeinträchtigungen.

*Tabelle 8.1: Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen in Magdeburg.
(Quelle: Straßenverkehrsbehörde)*

	01/2009	01/2010	01/2011	01/2012	01/2013	01/2014	01/2015
Anzahl der personengebundenen Behindertenparkplätze	217	226	234	242	236	233	234
Anzahl der allgemein zugänglichen Behindertenparkplätze	200	210	228	147	150	150	152

Anzahl der Ausnahmege- nehmigungen für Behinderte (Merkzeichen aG oder BI)	639	567	611	483	451	400	419
Anzahl der Ausnahmege- nehmigungen nach dem Runderlass des MBV und MS	393	708	818	550	524	485	451

Der Vollständigkeit halber wird in Tabelle 8.2. ein Überblick über vom Ordnungsamt festgestellte und geahndete Parkverstöße im Zusammenhang mit dem unberechtigten Parken auf Behindertenstellplätzen gegeben.

Erfahrungsgemäß schwanken diese Zahlen von Jahr zu Jahr deutlich.

Unberechtigt zugeparkte Behindertenstellplätze sind ein häufiger Grund für Betroffene, sich zu beklagen. Während auf öffentlich gewidmeten Flächen das Ordnungsamt oder die Polizei solche Verstöße ahnden (können), geschieht dies auf privaten Flächen wie bei Behindertenstellplätzen an Supermärkten oder Einkaufszentren in der Regel nicht.

*Tabelle 8.2: Parkverstöße auf Behindertenparkplätzen – Stand Dezember 2014
(Quelle: FB Bürgerservice und Ordnungsamt)*

Erfasste Verstöße	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Parkverstöße auf Behinder- tenparkplätzen	1.298	1.060	1.818	1.558	1.740	1.235	857
Parkverstöße an Bordab- senkungen	2.313	1.150	810	1.271	1.056	896	1.015
Schleppvorgänge	47	39	29	19	412 ¹⁹	372	332

¹⁹ Hier handelt es sich wohl um die Gesamtzahl aller eingeleiteten Abschleppungen, nicht nur im Zusammenhang mit Behindertenstellplätzen.

9. Beratungstätigkeit – Probleme behinderter Menschen

Aus der Beratungstätigkeit des Behindertenbeauftragten gibt es für 2014 nichts Ungewöhnliches zu berichten. Tendenziell verschieben sich die Anteile von Mailanfragen, telefonischen Kontakten und von persönlichen Vorsprachen Betroffener oder ihrer Angehörigen zugunsten der ersteren.

Das ändert aber wenig an der Art der Fragen und Probleme.

Der Anteil derer, die sozial benachteiligt sind, nur über geringe Einkommen verfügen bzw. von der Grundsicherung nach dem SGB II und dem SGB XII leben müssen, ist unverändert hoch oder diese wenden sich eher an einen Beauftragten als andere.

Wieder andere erwarten so etwas wie Rechtsberatung oder rechtliche Vertretung in Sachen des Sozial- und Behindertenrechts, die ein einzelner Behindertenbeauftragter aber nicht leisten kann. Insofern sei auf Anwälte oder Vereine und Verbände verwiesen, die solche Fragestellungen professionell bearbeiten.

Manche Ratsuchende melden sich auch aus dem Umland oder aus anderen Bundesländern, wenn sie im Internet ausgerechnet über den Magdeburger Behindertenbeauftragten gestolpert sind, obwohl es sicher „näherliegende“ Ansprechpartner gegeben hätte.

Wie in den Vorjahren umfasste das Spektrum der Anfragen und Problemsituationen vor allem folgende Bereiche:

- Vermittlung von Ansprechpartnern, Auskünfte über Zuständigkeiten von Ämtern, Trägern, Beratungsstellen usw.
- soziale Schwierigkeiten, vor allem Probleme im Zusammenhang mit dem SGB II und dem SGB XII
- Probleme mit Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung, u.a. Versorgung mit Hilfsmitteln
- Suche nach barrierefreiem Wohnraum oder barrierefreier Ausbau von Wohnungen
- Arbeitssuche oder Probleme am Arbeitsplatz
- Fragen des Schwerbehindertenrechts (Beantragung von Schwerbehindertenausweisen, Neufeststellung des Grades der Behinderung, Zuerkennung von Merkzeichen, Aberkennung oder Rückstufung eines GdB oder von Merkzeichen)
- Anspruch auf Behindertenparkplätze und Ausnahmegenehmigungen
- Hinweise und Anregungen zu Bau und Verkehr, z.B. Bordsteinabsenkungen, Wünsche nach sehbehindertengerechten Lichtsignalanlagen und barrierefreien Haltestellen

Nachstehend sollen wieder einige anonymisierte Fallbeispiele die Themenpalette veranschaulichen:

Eine Betroffene kritisiert den Zustand und die Zugangsschwernisse des Behinderten-WC auf dem Magdeburger Hauptbahnhof (Bahnsteig 5)
Eine Familie, deren Vater im Pflegeheim lebt, fragt an, was sie gegen die Einstellung der Blindengeldzahlung für den Vater tun kann.
Der Vater einer in der Werkstatt beschäftigten jungen Frau bittet um Rat: Für die Tochter wird Kindergeld anteilig „abgezweigt“. Wie ist die derzeitige Rechtslage, nachdem der Bund die Kosten der Grundsicherung nach dem SGB XII übernommen hat?
Eine Rollstuhlfahrerin beklagt sich, dass Maßnahmen freier Träger (Arbeitsgelegenheiten) ersatzlos auslaufen, die ihr bisher durch „Schiebehilfe“ und Begleitung bei Einkäufen und Spaziergängen geholfen hatten.
Eine MVB-Kundin berichtet über ein Erlebnis in der Straßenbahn: Der Fahrer trat gegenüber einer jungen Rollstuhlfahrerin sehr rüde und unfreundlich auf.
Die Mutter eines schwerstmehrfachbehinderten pflegebedürftigen Kindes benötigt Hilfe gegenüber dem Jobcenter, um eine geeignete barrierefreie Wohnung beziehen zu können, die teurer ist als die Unterkunftsrichtlinie der Stadt vorsieht. Wer zahlt die Umzugskosten?

Ein Anwohner kritisiert kürzlich sanierte Gehwege in der Beimssiedlung, sie seien zu schmal und die Absenkungen seien durch gerundete Borde schwierig zu nutzen.
Ein schwerbehinderter Mitarbeiter eines Unternehmens (Handel) fragt nach seinen Rechten. Er wolle sich umsetzen lassen, da er die derzeitige Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausführen könne.
Ein Anwohner beklagt sich, dass ein benachbartes Altenpflegeheim einen Durchgang über das Heimgrundstück versperrt hat, der bisher offen zugänglich war. Er muss seitdem einen Umweg machen.
Eine jüngere Rollstuhlfahrerin, die auf Grundsicherung angewiesen ist, wohnt noch bei den Eltern. Sie möchte eine eigene barrierefreie Wohnung beziehen.
Eine Familie sucht für den erwachsenen behinderten Sohn eine eigene Wohnung. Dies scheiterte seit eineinhalb Jahren daran, dass die Eltern wegen eigener Bedürftigkeit keine Bürgschaft übernehmen können.
Eine behinderte Besucherin aus der Altmark beklagt sich, dass ihr Euro-WC-Schlüssel am Behinderten-WC am Dom nicht passte, so dass sie es nicht benutzen konnte.
Eine Mitarbeiterin des Sozialen Dienstes einer Kureinrichtung in Thüringen sucht barrierefreie Wohnung für Rehabilitanden aus Magdeburg, der in der Einrichtung eine Reha-Maßnahme absolviert und nicht in seine bisherige Wohnung zurück kann.
Schwerbehinderte Gäste aus Halberstadt, die eine Veranstaltung im Elbauenpark besuchen wollten, konnten Behindertenstellplätze nicht nutzen, da sie anderweitig zugeparkt waren.
Ein Rollstuhlfahrer aus Magdeburg hat ein Hilfsmittel bei der Krankenkasse beantragt, die aber ablehnte und an das Sozialamt verwies. Dieses lehnte ebenfalls ab. Ein Widerspruch bei der Sozialagentur war nach fünf Monaten noch nicht bearbeitet. Begründung: Zu wenig Leute.
Eine Gehörlose macht ein Fernstudium an einer Hochschule in Sachsen-Anhalt. Wer bezahlt die Kosten für Gebärdensprachdolmetscher für bestimmte Lehrveranstaltungen?
Die Mutter eines schwerbehinderten zweijährigen Sohnes benötigt Hilfe, da die Pflegekasse eine Pflegestufe abgelehnt hat.
Betroffene Sehbehinderte beklagen sich, dass sie nach Sperrung des Fußgängertunnels am Damaschkeplatz das Landesverwaltungsamt nicht mehr ohne Hilfe besuchen können, da die ungesicherte Querung über eine Hauptverkehrsstraße von der Haltestelle aus zu gefährlich ist.
Eine MVB-Kundin beklagt sich, dass die Busse der Linien 69 von hinten nicht mehr mit den Buchstaben K und N gekennzeichnet sind, so dass Betroffene beim Umsteigen an der Kastanienstraße nicht wissen, ob es der für sie richtige Bus ist.
Ein schwerbehinderter Magdeburger hat ein E-Mobil beantragt und fragt, wer für eine erforderliche Faltgarage aufkommt.

10. Mitwirkung und Beteiligung

10.1. AG Menschen mit Behinderungen in Magdeburg

Die Arbeitsgruppe "Menschen mit Behinderungen in Magdeburg" traf sich 2014 fünfmal zu ordentlichen Sitzungen.

An der Arbeitsgruppe beteiligen sich seit ihrer Gründung im Jahr 1999 Mitglieder von Behindertenverbänden- und vereinen, Stadträte, Mitarbeiter von Fachbereichen der Stadtverwaltung und engagierte persönlich betroffene Akteure.

Sie steht allen offen, die konstruktiv an dieser Arbeit mitwirken wollen.

Die AG ist ein beratendes Gremium und nimmt zu aktuellen Problemen der Inklusion behinderter Menschen in Magdeburg und zur Verbesserung der Barrierefreiheit der Infrastruktur Stellung. Sie dient damit dem Erfahrungsaustausch und bildet ein Forum für Hinweise und Anregungen von Betroffenen an die Verwaltung.

Seit 1999 arbeitet die AG mit einem Kern von ehrenamtlichen Mitwirkenden sowie Vertretern der Kommunalpolitik und der Verwaltung.

Tabelle 10.1. gibt einen Überblick über wichtige Themen, die im Jahr 2014 in der Arbeitsgruppe behandelt wurden. Näheres ist den Protokollen der einzelnen Sitzungen zu entnehmen, die den AG-Mitgliedern, den Dezernaten, Fachbereichen und Ämtern der Verwaltung sowie den Fraktionen des Stadtrates zugestellt wurden.

Tabelle 10.1: Inhaltliche Schwerpunkte der AG Menschen mit Behinderungen 2014

Datum	Behandelte Themen
13.02.14	Aktuelle Fragen der Barrierefreiheit in Bau und Verkehr (Eingeladen: MVB, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt) Ständiges Thema; Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit von Arztpraxen und des Zugangs zu Fachärzten für Menschen mit Behinderungen (Eingeladen: Kassenärztliche Vereinigung) Themen der AG im Jahr 2014
17.04.14	Europa- und Kommunalwahlen am 25.05.14 – Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen (Eingeladen: Wahlamt/Amt für Statistik) Stand und Perspektiven der Barrierefreiheit auf den Magdeburger Bahnhöfen (Eingeladen: DB AG, Station u. Service, Bahnhofsmanagement) Jahresbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2013
26.06.14	Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Sudenburg/Kroatenweg – Stand der Planung (Eingeladen: Stadtplanungsamt) Zertifizierung der Barrierefreiheit von touristischen Einrichtungen (z.B. Hotels, Gaststätten) unter Verwendung einheitlicher Piktogramme (MMKT)

11.09.14	Förderschulen, gemeinsamer Unterricht und Schulentwicklung zu Beginn des neuen Schuljahres 2014/2015 (Eingeladen: Fachbereich Schule und Sport) Hilfen für Asylbewerber und Migranten mit Behinderungen in der Landeshauptstadt Magdeburg, Umgang mit Problemfällen (Eingeladen: Fachbereich Bürgerservice/Ordnungsamt, Ausländerbehörde; Sozial- und Wohnungsamt, Abt. Zuwanderung)
20.11.14	Zugangsbedingungen und Barrierefreiheit der Veranstaltungsstätten der MVGM Betreuung von Menschen mit Behinderungen nach dem SGB II im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg, Stand Betreuung von Menschen mit Behinderungen im Sozial- und Wohnungsamt nach dem SGB XII Beantragung von Ausweispapieren für mobilitätseingeschränkte Personen bei Behinderung bzw. Pflegebedürftigkeit (Eingeladen: Fachbereich Bürgerservice/Ordnungsamt)

9.2. Besondere Anlässe

Jährliche Anlässe, um auf die Belange von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen, sind vorrangig der 5. Mai („Europäischer Protesttag für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen“) und der 3. Dezember (Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen bzw. UN-Welttag der Menschen mit Behinderungen).

Am 5. Mai 2014 veranstaltete die Regionalstelle des Paritätischen mit Partnern, darunter auch der ABiSA und der Behindertenbeauftragte, einen Tag der Begegnung für behinderte und nicht behinderte Kinder unter dem Motto „Eintauchen in eine andere Welt“, u.a. mit Kindern der Förderschule für Körperbehinderte und mehreren Grundschulklassen, mit Vertretern des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes und des Vereins „Der Weg“. Gastgeber war der Kneipp-Verein, in dessen Halle die Aktivitäten durchgeführt wurden.

Sowohl zum 5. Mai als auch zum 3. Dezember veröffentlichte die Pressestelle Informationen des Behindertenbeauftragten zur Situation der Betroffenen und zu aktuellen Entwicklungen in diesem Bereich.

9.3. Weitere Beteiligungen

Wie in den Vorjahren fand auch 2014 ein Jahrestreffen der Behindertenbeauftragten von Großstädten statt. Veranstaltungsort war diesmal Stuttgart vom 22.-24.10.15.

Gastgeberin war die Stuttgarter Behindertenbeauftragte Ursula Marx. Weiternahmen die Beauftragten aus Bremen, Bremerhaven, Dortmund, Dresden, Essen, Hannover, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg und Mainz teil.

Themen waren u.a. Die Erarbeitung von Aktionsplänen zur Umsetzung der UN-BRK, die Chancen eines Bundes-Teilhabegesetzes, das Grundverständnis von Inklusion, Stuttgart 21 und die Barrierefreiheit, ein Stadtrundgang mit Stadtführern mit Behinderung u.a.m.

Grußworte hielten die Stuttgarter Sozialbürgermeisterin und der Landesbehindertenbeauftragte von Baden-Württemberg.

Das Treffen für 2015 ist vom 10.-12.06.15 in Dresden vorgesehen.

Neben vielen anderen Veranstaltungen nahm ich auch 2014 am Treffen der Intendantin des MDR, Frau Prof. Wille mit Behindertenvertretern aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zu Fragen der Verbesserung der barrierefreien Nutzbarkeit der Angebote des MDR teil (17.11.14 in Leipzig). Es waren hier deutliche Fortschritte zu konstatieren, vorrangig durch Un-

terteilungen für Hörbehinderte, weniger im Bereich der Audiodeskription für Blinde und Sehbehinderte. Die Kommunikation der Verantwortlichen des MDR mit den Behindertenvertretern hat sich deutlich verbessert und verstetigt, die Anstalt hat nunmehr einen verantwortlichen Ansprechpartner für alle Fragen der Barrierefreiheit benannt.

9.4. Gremienarbeit

Neben bzw. in Verbindung mit der Tätigkeit als kommunaler Behindertenbeauftragter wirkte ich 2014 ehrenamtlich u.a. in folgenden Gremien bzw. Funktionen:

- im Landesbehindertenbeirat als stimmberechtigtes Mitglied²⁰
- als Mitglied der Arbeitsgruppe Interessenvertretung des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen Sachsen-Anhalt
- als Mitglied des Inklusionsausschusses des MS (begleitet Umsetzung des Landesaktionsplanes zur BRK)
- als Mitglied des Landesvorstandes des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Sachsen-Anhalt
- als Mitglied des Redaktionsbeirates der Zeitschrift „normal!“, herausgegeben vom Landesbehindertenbeirat
- als von der Behinderten- und Patientenselbsthilfe entsandter Patientenvertreter im Berufungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt²¹
- als stellvertretende Vertrauensperson der Schwerbehinderten und im Integrationsteam bei der Stadtverwaltung.

An Sitzungen des Stadtrates nahm ich von Fall zu Fall teil, ebenso an Sitzungen verschiedener Ausschüsse und Arbeitsgruppen der Stadt.

Blindheitsbedingt ergaben sich für mich gehäuft Probleme, an Veranstaltungen teilzunehmen, die abends oder an Wochenenden stattfanden, wenn keine Begleitung zur Verfügung stand bzw. die Veranstaltungsorte für mich praktisch nicht erreichbar waren. In solchen Fällen musste ich absagen.

Geklärt werden sollte zumindest, inwieweit dann Taxifahrten in Anspruch genommen werden könnten.

9.5. Ehrungen

Auf der jährlichen Veranstaltung des Oberbürgermeisters zur Ehrung verdienstvoller ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger wurden 2014 aus der AG Menschen mit Behinderungen Frau Katrin Gensecke und Frau Antje Bläßing für ihr hervorragendes Engagement gewürdigt.

Das Kuratorium des Adelheid-Preises der Landeshauptstadt Magdeburg gab am 16.12.14 bekannt, dass Frau Sabine Kronfoth den Preis für das Jahr 2014 erhält. Damit wird ihr außerordentliches Engagement für die Belange von Menschen mit Behinderungen in zahlreichen Ehrenämtern und Funktionen sowie ihr stetiger Einsatz für soziale Inklusion und Barrierefreiheit in Magdeburg gewürdigt.

Der Preis wurde am 22.02.15 feierlich in der Konzerthalle des Klosters Unser Lieben Frauen überreicht.

²⁰ 2014 erfolgte turnusgemäß die Neuberufung der Mitglieder des Landesbehindertenbeirates durch den Minister für Arbeit und Soziales für weitere fünf Jahre.

²¹ Die Rolle der Patientenvertreter beschränkt sich nach dem Willen des Gesetzgebers auf eine beratende Funktion, während die Vertreter der Ärzte und der Krankenkassen stimmberechtigt sind. Das ist auf die Dauer wenig befriedigend und bedarf einer Korrektur im Interesse der gleichberechtigten Teilnahme der Patienten als Akteure im niedergelassenen Bereich der medizinischen Versorgung.

11. Öffentliche Wahrnehmung und Information

Im Interesse der Wahrnehmung der Belange und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen bin ich als Behindertenbeauftragter bemüht, diese Fragen in der Öffentlichkeit zu vertreten und auch in den Medien zu thematisieren, jedenfalls soweit dies in Anbetracht des eher begrenzten Interesses und auch von Berührungängsten mit dieser Thematik in den Medien und der Öffentlichkeit möglich ist.

In der regionalen Presse und auch im Rundfunk (MDR Sachsen-Anhalt und MDR Info) erschienen dazu eine Reihe von Veröffentlichungen bzw. Meldungen.

Unter anderem wurde ein von mir mit Mitgliedern des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes im September 2014 durchgeführter Innenstadt-Rundgang von der „Magdeburger Volksstimme“ ausführlich dargestellt. Hingewiesen wurde z.B. auf Probleme mit Hindernissen, Pflasterunregelmäßigkeiten, nicht funktionierenden akustischen Ampeln oder schwer zu findenden Fahrgastinformationen.

Zum 15. Oktober, dem „Tag des Weißen Stockes“, griff auch der MDR das Thema im Rundfunk auf, ebenso wie die Festveranstaltung zum 20. Jahrestag der Gründung des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen.

Insgesamt war das Medienecho auf Probleme von Menschen mit Behinderungen wie gewohnt eher verhalten.

Die nachstehende Übersicht zeigt inhaltliche Schwerpunkte von Pressebeiträgen aus dem Jahr 2014, die uns erreichten.

Ausgewertet wurden 147 (Vorjahr 134) Pressebeiträge.

Diese bezogen sich vorrangig auf

- Einzelne Betroffene	13 = 9,0 %
- Schulen	27 = 18,0 %
- Werkstätten für behinderte Menschen	10 = 7,0 %
- Verbände, Vereine, Selbsthilfegruppen	11 = 7,5 %
- Bauen, Wohnen	15 = 10,0 %
- Verkehrsraumgestaltung	10 = 7,0 %
- Politische Forderungen, Inklusion	58 = 39,5 %
- Sonstiges	3 = 2,0 %.

Dies weicht nur wenig von dem Bild aus den Vorjahren ab.

Hinsichtlich der Barrierefreiheit der Internetpräsentation der Landeshauptstadt gab es 2014 keine besonderen Hinweise oder Probleme.

Nach wie vor gestaltet es sich vergleichsweise schwierig, bestimmte für Menschen mit Behinderungen relevante Informationen zu finden. Dies gilt vor allem für Blinde und Sehbehinderte.

Nach meinem Eindruck sind Inhalte immer noch eher mit externen Suchmaschinen zu finden als mit den integrierten Suchfunktionen. Das gilt freilich auch für Homepages anderer öffentlicher Träger wie etwa die Seiten des Landes und des Landtages.

Ähnliche Probleme haben sehbehinderte Mitarbeiter der Verwaltung auch mit dem kommunalen Intranet.

Da auch viele Menschen mit Behinderungen inzwischen in sozialen Netzwerken „unterwegs sind“, wäre zu überlegen, ob die Beauftragten ihre Informationen auch dort präsentieren sollten.

12. Schlussbemerkung

Kaum Veränderungen für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg, könnte man für das Jahr 2014 konstatieren.

Etwas mehr Barrierefreiheit bei einzelnen Bauvorhaben und bei den Magdeburger Verkehrsbetrieben sind zu erwähnen, aber auch eine wachsende Zahl von Familien, die etwa Leistungen der Grundsicherung nachdem SGB XII, Eingliederungshilfe, der Frühförderung oder der Hilfe zur Pflege im ambulanten und stationären Bereich benötigen.

Das Armutsrisiko für Behinderte und ihre Familien ist unverändert etwa doppelt so hoch wie für vergleichbare Nicht-Behinderte.

Immerhin ist die Zahl der arbeitssuchenden Schwerbehinderten zurück gegangen, übrigens entgegen dem Bundestrend.

Von Betroffenen kritisiert wird dagegen, dass es seit Jahr und Tag zu wenige Lichtsignalanlagen mit akustischer Signalisierung gibt, dass es nur sehr langsam mit der barrierefreien Gestaltung von MVB-Haltestellen voran geht und dass viele Bodenindikatoren für blinde und Sehbehinderte nicht mehr den Anforderungen genügen.

Nach einem Knick im Schuljahr 2013/2014 hat im laufenden Schuljahr der Anteil der Schüler mit Förderbedarf, die am gemeinsamen Unterricht an Regelschulen teilnehmen, wieder zugenommen, wenn auch noch immer zu viele Schüler an Förderschulen lernen.

Bleibt zu hoffen, dass der 2014 neu gewählte Stadtrat sich wie der vorherige der Fragen der Inklusion und der Verbesserung der Barrierefreiheit in Magdeburg annimmt.

Abschließend sei allen Akteuren, die sich in der kommunalen Behindertenarbeit engagiert haben bzw. weiter engagieren, insbesondere den Mitwirkenden in der AG Menschen mit Behinderungen, für ihren Einsatz, ihre Hinweise und Vorschläge herzlich gedankt.

Magdeburg, 28. Februar 2015

Hans-Peter Pischner